DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis
zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2018

	Seite
• Ergebnisrechnung	4
• Finanzrechnung	5
• Bilanz	6
• Anhang	9
• Anlagenspiegel	31
• Sonderpostenspiegel	33
• Forderungsspiegel	34
• Verbindlichkeitenspiegel	35
• Rückstellungsspiegel	36
• Lagebericht	39
• Personenangaben nach § 95 Abs. 3 GO	57
• Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	69
• Teilrechnungen	gesonderte Dokumente

- Allgemeine Finanzen und Beteiligungen / FB 1 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche
- Budget 2 – Jugend, Schule und Sport sowie Soziales
- FB 3 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst
- FB 5 – Tiefbau und Immobilienmanagement
- FB 6 – Stadtentwicklung
- FB 7 – Städtische Betriebe
- FB 8 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen
- Produktbereiche nach NKF

Stadt Detmold
Jahresabschluss 2018
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.658.050,63	104.089.000,00	114.431.451,51	10.342.451,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.428.023,59	63.221.969,00	62.938.623,31	-283.345,69
Sonstige Transfererträge	10.511.155,65	9.789.525,00	8.910.969,11	-878.555,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.828.939,96	37.131.131,00	37.130.233,63	-897,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.645,21	2.459.791,00	2.314.530,01	-145.260,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.273.281,18	4.451.880,00	5.180.783,42	728.903,42
Sonstige ordentliche Erträge	8.494.328,44	5.582.739,00	10.694.396,74	5.111.657,74
Aktivierte Eigenleistungen	872.426,00	1.215.500,00	786.458,95	-429.041,05
Ordentliche Erträge	227.329.850,66	227.941.535,00	242.387.446,68	14.445.911,68
Personalaufwendungen	49.581.640,29	51.325.559,00	52.210.862,39	885.303,39
Versorgungsaufwendungen	3.772.934,00	3.715.305,00	6.350.645,92	2.635.340,92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.801.244,13	25.440.019,00	25.500.936,85	60.917,85
Bilanzielle Abschreibungen	17.624.992,15	17.542.819,00	17.670.302,95	127.483,95
Transferaufwendungen	115.648.667,61	114.344.981,00	116.143.666,05	1.798.685,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.502.858,65	12.108.226,00	10.441.078,53	-1.667.147,47
Ordentliche Aufwendungen	219.932.336,83	224.476.909,00	228.317.492,69	3.840.583,69
Ordentliches Ergebnis	**7.397.513,83**	**3.464.626,00**	**14.069.953,99**	**10.605.327,99**
Finanzerträge	1.056.256,41	856.500,00	1.849.286,31	992.786,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.194.136,60	4.070.000,00	5.331.890,18	1.261.890,18
Finanzergebnis	-4.137.880,19	-3.213.500,00	-3.482.603,87	-269.103,87
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**3.259.633,64**	**251.126,00**	**10.587.350,12**	**10.336.224,12**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	469.172,38	0,00	1.324.442,56	1.324.442,56
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	629.278,17	0,00	1.331.568,30	1.331.568,30
Verrechnungssaldo	-160.105,79	0,00	-7.125,74	-7.125,74

Stadt Detmold
Jahresabschluss 2018
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.782.361,26	104.089.000,00	115.459.276,79	11.370.276,79
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.524.313,94	55.576.079,00	53.399.421,82	-2.176.657,18
Sonstige Transfereinzahlungen	8.657.005,23	8.662.025,00	7.375.300,65	-1.286.724,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.313.726,21	35.584.753,00	36.406.797,41	822.044,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.991.531,48	2.306.791,00	1.808.335,39	-498.455,61
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.884.204,09	4.451.880,00	5.931.769,70	1.479.889,70
Sonstige Einzahlungen	6.492.593,54	6.027.475,00	5.343.930,86	-683.544,14
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.033.343,53	856.500,00	1.977.103,61	1.120.603,61
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.679.079,28	217.554.503,00	227.701.936,23	10.147.433,23
Personalauszahlungen	45.899.060,22	47.041.138,00	47.991.487,73	950.349,73
Versorgungsauszahlungen	5.086.186,33	5.237.096,00	5.152.587,86	-84.508,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.012.454,01	30.013.049,00	23.861.262,96	-6.151.786,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.680.392,69	4.195.500,00	3.139.728,66	-1.055.771,34
Transferauszahlungen	114.991.913,68	115.726.077,00	114.944.191,13	-781.885,87
Sonstige Auszahlungen	10.638.587,43	12.689.804,00	10.177.778,50	-2.512.025,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.308.594,36	214.902.664,00	205.267.036,84	-9.635.627,16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.370.484,92**	**2.651.839,00**	**22.434.899,39**	**19.783.060,39**
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.020.545,08	12.417.187,00	7.817.247,27	-4.599.939,73
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	557.099,10	1.340.500,00	777.738,84	-562.761,16
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	411.167,73	450.000,00	582.630,93	132.630,93
Sonstige Investitionseinzahlungen	74.323,71	12.063,00	110.522,46	98.459,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.063.135,62	14.219.750,00	9.288.139,50	-4.931.610,50
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	136.294,02	130.000,00	1.818.369,85	1.688.369,85
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.754.416,77	34.247.700,00	17.540.544,48	-16.707.155,52
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.921.191,36	4.640.402,00	5.745.969,12	1.105.567,12
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	661.439,00	915.000,00	919.000,00	4.000,00
Sonstige Investitonsauszahlungen	0,00	165.000,00	447,38	-164.552,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.473.341,15	40.098.102,00	26.024.330,83	-14.073.771,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.410.205,53	-25.878.352,00	-16.736.191,33	9.142.160,67
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**1.960.279,39**	**-23.226.513,00**	**5.698.708,06**	**28.925.221,06**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	104.504.315,00	49.594.521,00	35.146.239,25	-14.448.281,75
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73.400.000,00	0,00	16.212.096,75	16.212.096,75
Tilgung und Gewährung von Darlehen	101.218.563,49	33.810.000,00	28.498.658,86	-5.311.341,14
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.985.751,51	15.784.521,00	-7.140.322,86	-22.924.843,86
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**5.946.030,90**	**-7.441.992,00**	**-1.441.614,80**	**6.000.377,20**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.883.336,43	9.639.116,67	9.639.116,67	0,00
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.190.250,66	0,00	724.666,95	724.666,95
Liquide Mittel	**9.639.116,67**	**2.197.124,67**	**8.922.168,82**	**6.725.044,15**

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva

	Bilanz zum 31.12.2018				Bilanz zum 31.12.2017
1. Anlagevermögen	**732.261.617,86**				**725.233.592,47**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		538.041,99			505.423,95
1.2 Sachanlagen		659.818.052,45			653.670.216,05
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			41.942.778,84		41.654.908,73
1.2.1.1 Grünflächen				32.581.320,65	32.348.054,55
1.2.1.2 Ackerland				2.421.411,38	2.428.051,38
1.2.1.3 Wald, Forsten				300.735,64	302.919,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				6.639.311,17	6.575.883,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			242.579.155,58		238.558.690,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				4.169.757,55	3.880.904,11
1.2.2.2 Schulen				140.799.051,13	142.613.743,84
1.2.2.3 Wohnbauten				9.996.145,45	5.133.825,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				87.614.201,45	86.930.216,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen			340.276.864,01		342.069.138,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				36.027.029,28	35.542.449,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				6.821.993,48	7.026.294,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen				176.357.871,37	176.547.240,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				120.312.876,63	122.225.374,46
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				757.093,25	727.779,10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.399.878,46		1.440.258,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			81.985,21		86.778,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			8.218.643,57		7.046.739,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			9.678.115,61		9.184.623,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			15.640.631,17		13.629.079,05
1.3 Finanzanlagen		71.905.523,42			71.057.952,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			65.760.584,00		64.841.584,00
1.3.2 Beteiligungen			440.500,00		440.500,00
1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			589.648,12		589.648,12
1.3.5 Ausleihungen			5.114.791,30		5.186.220,35
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				4.683.808,15	4.713.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen				0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen				0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				430.983,15	472.912,20
2. Umlaufvermögen	**24.594.626,35**				**21.783.373,64**
2.1 Vorräte		2.168.345,31			1.720.515,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstofe, Waren			2.168.345,31		1.720.515,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		13.504.112,22			10.423.741,81
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			7.611.072,12		6.304.370,66
2.2.1.1 Gebühren				920.520,86	803.328,77
2.2.1.2 Beiträge				314.605,81	315.445,25
2.2.1.3 Steuern				713.925,93	780.450,99
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				3.560.713,30	2.679.396,90
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				2.101.306,22	1.725.748,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			3.022.348,20		2.504.262,66
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				2.488.046,90	1.992.121,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				0,00	69,98
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				534.301,30	512.071,13
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			2.870.691,90		1.615.108,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel		8.922.168,82			9.639.116,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**900.338,69**				**960.463,92**
Gesamtsumme Aktiva	**757.756.582,90**				**747.977.430,03**

Bilanz zum 31.12.2018

Passiva					Bilanz zum 31.12.2017
		Bilanz zum 31.12.2018			
1. Eigenkapital		**134.750.175,48**			**124.169.951,10**
1.1 Allgemeine Rücklage			120.832.587,26		120.839.713,00
1.2 Sonderrücklagen			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage			3.330.238,10		70.604,46
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			10.587.350,12		3.259.633,64
2. Sonderposten		**236.280.243,24**			**236.126.598,33**
2.1 für Zuwendungen			180.522.706,77		180.332.612,88
2.2 für Beiträge			49.736.861,85		50.769.495,97
2.3 für den Gebührenausgleich			4.074.169,75		3.188.102,54
2.4 sonstige Sonderposten			1.946.504,87		1.836.386,94
3. Rückstellungen		**170.036.415,00**			**165.053.102,49**
3.1 Pensionsrückstellungen			113.486.855,00		108.372.759,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			136.100,00		142.700,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			36.238.700,00		37.007.600,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5			20.174.760,00		19.530.043,49
4. Verbindlichkeiten		**206.250.242,67**			**212.058.101,63**
4.1 Anleihen		0,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			165.546.828,32		159.346.012,93
4.2.1 von verbundenen Unternehmen,				0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen				0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen				0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich				185.454,25	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt				165.361.374,07	159.346.012,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			15.412.096,75		29.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			169.766,00		487.727,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			8.890.932,35		7.960.612,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			1.572.032,68		2.058.712,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			9.531.904,21		9.144.083,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen			5.126.682,36		3.860.953,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**10.439.506,51**			**10.569.676,48**
Gesamtsumme Passiva	**757.756.582,90**				**747.977.430,03**

Anhang
zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2018

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der bis zum 31.12.2018 gültigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) beschlossen. Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Somit ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 der Stadt Detmold, der nach den bis zum 31.12.2018 gültigen Regelungen zu erstellen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i.V.m. dem achten Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i.V.m. dem fünften Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Fremdkapitals wurden insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen die bekannten Faktoren berücksichtigt, aus denen sich zukünftige Verpflichtungen für die Stadt Detmold ergeben können.

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Detmold wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 3 GemHVO als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 1 GemHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Weitere Angaben können den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2008 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die letzte gesetzlich notwendige, körperliche Inventur bei der Stadt Detmold erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 29.02.2016. Inventurdifferenzen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 entsprechend korrigiert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum Stichtag 31.12.2020.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen nach § 44 Abs. 1 GemHVO

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen und die EDV-Software) aktiviert worden.

1.2. Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen (inkl. Bauten an Gewässern), Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland). Letztere werden als Vorräte (s. hierzu auch Ziff. 2.1) in der Bilanz ausgewiesen. Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden die Gebäude- und Grundstückswerte nach folgenden Untergliederungen dargestellt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen (u.a. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren),
- Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien inkl. Turn- und Sporthallen),
- Wohnbauten (Fiskalischer Grundbesitz),
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (u.a. Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofskapellen, Häuser des Gastes)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden vor allem Kanäle, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Verkehrslenkungsanlagen, Löschwasserzisternen und der Kompostplatz dargestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden alle Bauten ausgewiesen, welche auf nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken errichtet wurden. Es handelt sich hierbei um die Sporthäuser Diestelbruch, Bentrup-Loßbruch und Klüt, den Kindergarten Jerxen-Orbke sowie das Haus des Gastes in Diestelbruch.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Amtskette des Bürgermeisters, Skulpturen, diverse Leihgaben an das Landesmuseum sowie die städtische Kunstsammlung werden unter dieser Bilanzposition als Kunstgegenstände dargestellt.

Als Kulturdenkmäler wurden Baudenkmäler und Kriegsgräberstätten, Ehrenmale und sonstige Denkmale auf städtischen Friedhöfen und Grünanlagen eingestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten wird eine vielfältige Anzahl von Maschinen (z. B. Frankier-, Wasch- und Spülmaschinen, Großflächenrasenmäher, Motorsägen, Rüttelplatten etc.) dargestellt.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Bei der Stadt Detmold werden hier u.a. Kleintransporter, Kranken- und Rettungstransportwagen, Lastkraftwagen, Feuerwehr- und Müllentsorgungsfahrzeuge, Personenkraftwagen und Traktoren abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition zählen der Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte, Bekleidung und Ausrüstung. Den Hauptteil dieser Bilanzposition machen die Festwerte für die Standardarbeitsplätze (inkl. Mobiliar, Telefone und EDV-Ausstattung), das Schulinventar, Geräte auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen, Müllgefäße sowie viele verschiedene Geräte aus.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden in 2018 getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Unter „Anlagen im Bau“ versteht man Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die noch nicht betriebsbereit sind, da sie sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden. Hier sind v. a. Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Britensiedlung, der III. Bauabschnitt der Stadthalle, verschiedene Immobilien sowie Fahrzeugbeschaffungen für die Abfallbeseitigung zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Als verbundene Unternehmen werden die Anteile an der DetCon GmbH (als Beteiligungsgesellschaft mit ihren sechs mehrheitlichen Tochterunternehmen) ausgewiesen. Seitens der Stadt wurde eine Kapitaleinlage i.H.v. insgesamt 660.439 EUR geleistet, die z. T. zur Finanzierung von Parkhaus-Sanierungen (54.000 EUR), von Investitionen der Detmolder Abwasser GmbH (615.000 EUR) sowie zur Finanzierung des sonstigen Finanzbedarfs der Detmolder Abwasser GmbH (125.000 EUR) eingesetzt wurde. In 2014 wurde als 100 %ige Tochter der DetCon GmbH die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH gegründet. Die Stadt Detmold hat in 2018 der DetCon GmbH zur Finanzierung von laufenden Kosten eine Kapitaleinlage i.H.v. 125.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Daneben ist hier der Anteil an dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ) dargestellt.

Bei den Beteiligungen wird die bisher eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 415.500 EUR an der Landestheater Detmold GmbH ausgewiesen. Zum 01.07.2014 wurde die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Volkshochschule (VHS) Detmold-Lemgo“ gegründet. Der Stadt Detmold ist hieran mit einem eingebrachten Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR zu 50 % beteiligt.

Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den bisher gesetzlichen Fonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) nach dem Bundesbesoldungs- und Entlastungsfondsgesetz sowie die Anteile an der Lippe Tourismus Marketing GmbH und an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen die im Rahmen des Liquiditätsmanagements an die die GILDE GmbH und die Detmold Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zum 31.12.2018 ausgeliehenen Mittel sowie ein langfristiges Darlehen an die GILDE GmbH für Projektkostenerstattungen.

Unter sonstigen Ausleihungen werden vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sowie die Anteile an der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (AWV), der Kommunalen Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) und der Netzwerk Lippe gGmbH ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition wurden u.a. der Bestand an Papier und Pappe, Familienstammbücher, Zaun- und Betonmaterial, Schüttgüter, Streugut sowie der Warenbestand des Kiosks der Adlerwarte aufgenommen.

Die zum Verkauf stehenden Baulandflächen werden unter der Position „Waren“ mit einem Wert von rd. 1,9 Mio. EUR ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden nach den entsprechenden Forderungsarten getrennt ausgewiesen. Auf den als Anlage beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen. Forderungsbereinigungen sind sowohl in Form von Einzelwertberichtigungen als auch durch Pauschalabschläge nach Fristigkeiten erfolgt. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 Abschreibungen auf Forderungen von 0,7 Mio. EUR erfolgt.

Daneben sind Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR gegenüber anderen Institutionen enthalten, die aus Pensionserstattungspflichten resultieren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln wurden die Bestände der städtischen Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten einschließlich der Einlagen der städtischen Gesellschaften sowie der Bestand der Barkasse zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 8.922.168,82 EUR berücksichtigt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Den größten Anteil an den ARAP betreffen die Beamtenbezüge für Januar 2019, die bereits am 30.12.2018 ausgezahlt worden sind. Des Weiteren sind Beträge für Versicherungsleistungen, Wartungsverträge, die Weitergabe von Landeszuwendungen und andere Vorausleistungen abgegrenzt worden.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag, der in der Allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivpositionen (einschließlich der Ausgleichsrücklage). Es handelt sich hierbei um das dauerhaft vorhandene und nicht etwaigen Beschränkungen unterworfene Eigenkapital.
Gegenüber dem Vorjahr wurde der Bestand um den Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 3.259.633,64 EUR gem. Ratsbeschluss vom 19.12.2018 erhöht.

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde in 2018 um 7.125,74 EUR reduziert. Zu den Einzelheiten wird auf Ziff. 7 „Sonstige Angaben“ verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Gem. Ratsbeschluss vom 19.12.2018 wurde der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 3.259.633,64 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 wird ein positives Ergebnis i.H.v. 10.587.350,12 EUR ausgewiesen. Dem Rat wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzsteuerpauschale) analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge (z. B. Erschließungs-, Anschlussbeiträge)

Unter dieser Bilanzposition werden die Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Zuführungen (+) bzw. (Teil-)Auflösungen (-) in EUR:	01.01.2018	Abrechnung	31.12.2018
Krankentransport und Rettungsdienst	301.667,49	-127.737,54	173.929,95
Stadtreinigung	163.919,78	-56.141,48	107.778,30
Winterdienst	564.342,57	-143.738,87	420.603,70
Fäkalschlammbeseitigung	41.830,27	-26.537,59	15.292,68
Schmutzwasserbeseitigung	1.839.399,66	+1.044.372,82	2.883.772,48
Niederschlagswasserbeseitigung	70.845,82	+203.954,01	274.799,83
Abfallbeseitigung	206.096,95	-8.104,14	197.992,81
insgesamt:	3.188.102,54	886.067,21	4.074.169,75

In den Gebührenhaushalten Märkte sowie Friedhöfe kam es in den Vorjahren zu Kostenunterdeckungen, die nicht durch einen entsprechenden Sonderposten ausgeglichen werden konnten bzw. konnten für diese Gebührenhaushalte aufgrund der Unterdeckungen auch keine Sonderposten gebildet werden. Die Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenhaushalten als Verlustvorträge aus Vorjahren behandelt. Sie sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.
Übersicht über die Verlustvorträge aus den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2018, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind (in EUR):

	2015	2016	2017	2018
Märkte	14.766,84	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	230.698,42	62.345,30	103.653,83	0,00

Die Märkte erzielen im Ergebnis 2018 eine Kostenüberdeckung i.H.v. 291,22 EUR. Der Verlustvortrag aus 2014 i.H.v. 14.454,57 EUR konnte damit mit einem Teilbetrag i.H.v. 291,22 EUR ausgeglichen werden.
Für den Bereich der Friedhöfe ist eine Kostenüberdeckung i.H.v. 55.610,18 EUR zu verzeichnen, die den Verlustvortrag aus 2015 i.H.v. 286.308,60 EUR mit einem Teilbetrag i.H.v. 55.610,18 EUR reduziert.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position „Sonstige Sonderposten“ wird u. a. die Stellplatzablöse abgebildet, welche von privaten Bauherren entrichtet wird, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich übertragene Grundstücke mit ihrem jeweiligen Grundstückswert dargestellt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für Versorgungsempfänger und für aktive Beamte wird jährlich von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) berechnet.

In der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für das Jahr 2018 sind erhebliche Änderungen und Anpassung von Statistikmerkmalen eingearbeitet:

Die jährliche Anpassung der Wahrscheinlichkeitstafeln von 2016 auf 2017 zur Bewertung der Beihilfeverpflichtungen ergibt eine Steigerung von 3,8 % und somit einen Mehraufwand von rd. 798.000 €.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln wurden hinsichtlich der Pflegeleistungen ab dem 01.01.2017 von Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Damit verbunden sind deutliche Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechende Steigerung der Beihilferückstellung.

Die Heubeck-Richttafeln werden als biometrische Rechnungsrundlage zur Berechnung der Rückstellungsverpflichtung verwendet. Am 20.07.2018 hat die Heubeck AG die neuen HEUBECK-Richttafeln 2018 G veröffentlicht, die die bisherigen HEUBECK-Richttafeln 2005 G ablösen. Die neuen Richttafeln basieren auf aktuellen Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Die Veränderungen beziehen sich auf die Verlängerung der Sterblichkeiten und berücksichtigen die Unterschiede bei den Teilbeständen Anwärter, Invalide, Rentner und Witwen. Neben getrennten Werten für die Geschlechter „männlich" und „weiblich" sind auch geschlechtsunabhängige Werte („unisex") enthalten.

Der Mehraufwand für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung hat ein Volumen von weiteren 688.000 €.

Im Jahr 2018 wurde für vier Personalzugänge eine Abfindung an die Stadt Detmold gezahlt. Die daraus resultierenden Einzahlungen haben ein Volumen von 562.919 €.

Daneben sind drei Beamte aus den Diensten der Stadt Detmold ausgeschieden. Die fälligen Abfindungen wurden aus Umlagemitteln der Versorgungskasse an die neuen Dienstherren ausgezahlt. Dies führte zu einer Auflösung der Rückstellungen i.H.v. 409.519 €.

Des Weiteren wurden im laufenden Jahr zwei Beamte pensioniert. Aus dem Kreis der Versorgungsempfänger sind vier Beamte ausgeschieden. Heraus erfolgte eine Auflösung der Rückstellungen mit einem Volumen von 640.143 €.

Es wurde ein Aufschlag von pauschal 25 % nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) hinzu gerechnet.

3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Entsprechendes gilt für die Sanierung von Altlasten. In 2018 wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von rd. 6.600 EUR für Untersuchungen entnommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung, die Wartung sowie die Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu verstehen. Eine Instandhaltung gilt dann als unterlassen, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird.

Für alle festgestellten Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Parkhäusern, Schulen, Sportanlagen, Freibädern, Straßen, Brücken und Kanälen sowie für die Beseitigung von energetischen Mängeln an Schulgebäuden, welche die Voraussetzungen des § 36 Abs. 3 GemHVO (einzeln bestimmt, wertmäßig beziffert) erfüllen, wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen verschiedene Schulgebäude. Im Gegenzug konnten auch verschiedene Rückstellungen im Schulbereich und bei verschiedenen anderen Gebäuden aufgelöst werden, bei denen der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Ebenso wurden bei der Rückstellung für die Sanierung von Kanälen gem. des Abwasserbeseitigungskonzeptes die für 2018 eingestellten und nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbeträge anteilig aufgelöst bzw. für Verpflichtungen aus dem neuen Konzept ungegliedert.

Einzelheiten zu den jeweiligen Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung beinhaltet u.a., dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO Rückstellungen angesetzt werden. Für den Jahresabschluss 2018 wurden für alle bekannten Risiken Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen wurden u.a. für folgende Sachverhalte gebildet: Altersteilzeit, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, Prozessrisiken, Überstunden, nicht genommener Urlaub, Verlustausgleich der DetCon GmbH, Prüfungsaufwand für vorangegangene Rechnungsperioden, Gebäudeabbruchkosten, Abwasserabgabe, im Sozialbereich usw. Die Rückstellungen sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen, mit 1,2 Mio. EUR die Rückstellung für einen Verlustausgleich 2018 der DetCon GmbH, mit 1,0 Mio. EUR die Rückstellung für Zuwendungsrückzahlungsrisiken, die pauschal mit 20% der erhaltenen Zuwendungen gebildet wurde, mit 0,7 Mio. EUR für Prozessrisiken, mit 0,6 Mio. EUR für Abbruchkosten und mit 0,6 Mio. EUR für Altersteilzeitfälle.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt wurden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge und Tilgungspläne bzw. anhand von Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute ermittelt. Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für investive Maßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2018 im Umfang von 0,2 Mio. EUR abgerufen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten vom Kreditmarkt 14.200.000,00 EUR und aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ 1.212.096,75 EUR. Bei einem gleichzeitigen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 8.922.168,82 EUR (siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.4) betrug der Bedarf an Liquiden Mitteln netto 6.489.927,93 EUR. Damit hat sich der Bedarf an Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,1 Mio. EUR verringert.
Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht vollständig abgerufen. Insgesamt wurden in 2018 konsumtive Maßnahmen i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR umgesetzt, für die ein Abruf der geförderten Liquiditätskredite in 2019 erfolgt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es werden Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis ausgewiesen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens für den Jahresabschluss 2018 ermittelt wurden. Ein Vertrag endete in 2018, sodass insgesamt rd. 320 T EUR aufgelöst werden konnten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für in 2018 bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Jahresende noch keine Rechnung vorlag bzw. deren Rechnung bis zum Jahresende noch nicht beglichen worden ist, wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind Verbindlichkeiten aufzuführen, die aus Transferaufwendungen resultieren. Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen u. a. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und Leistungen an Asylbewerber. Es wurden die erst in 2019 beglichenen Rechnungen für bereits in 2018 erbrachte Leistungen dargestellt.

Darüber hinaus stellen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen ebenfalls Transferaufwendungen dar. Ist die Stadt Detmold bereits vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von zukünftigen Zahlungen eingegangen, ohne eine konkrete Gegenleistung für eine städtische Aufgabe zu erhalten, sind diese Verpflichtungen ebenfalls zu berücksichtigen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die im Rahmen des Liquiditätsmanagements getätigten Einlagen der städtischen Gesellschaften DetCon GmbH, Detmolder Abwasser GmbH, Stadtverkehr Detmold GmbH, Stadtwerke GmbH und GILDE GmbH dargestellt.

Daneben werden Verbindlichkeiten aus Dauergrabpflegeverträgen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen bereits Einzahlungen erfolgt sind, die Pflegeverpflichtung aber noch nicht eingetreten ist. Erst nach der Bestattung tritt diese in Kraft und es erfolgt eine Umgliederung in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus sind noch andere Verbindlichkeiten darzustellen, die keiner der Positionen 4.1 bis 4.7 zuzuordnen sind (z.B. Umsatzsteuer und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt).

Ferner werden hier Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorfinanzierungsverträgen im Kanal- und Straßenbaubereich abgebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 gesondert ausgewiesen wurde, werden die zweckgebundenen Zuwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen bis zur endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft der Sachanlage als erhaltene Anzahlungen dargestellt. Sie werden erst bei Inbetriebnahme zu den Sonderposten umgebucht. Hierunter fallen auch angesparte Mittel der Schul-/Bildungs-, Sport- sowie der Feuerschutzpauschale. Bisher waren diese Vorfälle bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten.

Ferner werden hier von Dritten geleistete Anzahlungen für Grundstücksgeschäfte ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen erfasst, die im abzuschließenden Geschäftsjahr gebucht worden sind, aber mit einem Teil oder auch ganz als Ertrag den künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind (siehe auch § 42 Abs. 3 GemHVO).

Mit rd. 9,3 Mio. EUR stellen die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren den größten Posten dar. Die zweitgrößte Position stellen die Dauergrabpflegeverträge dar, die zum Stichtag 31.12.2018 rd. 0,6 Mio. EUR beträgt.

Daneben werden im Voraus eingenommene Beträge für den Pflegevertrag „Pflege- und Unterhaltungskosten der Wege und Grünflächen im B-Plan 18-21A (Maiweg)“ ausgewiesen.

Bis Ende 2018 eingenommene Spenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wurden ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Schlussbilanz eingestellt. Diese Beträge stehen damit in 2019 weiterhin zur Verfügung.

Ebenso sind die bereits vereinnahmten, aber bis zum 31.12.2018 noch nicht zweckentsprechend verwandten Ausgleichszahlungen nach der bis 2016 gültigen Baumschutzsatzung als PRAP erfasst.

Die Fachbereiche haben in 2018 für Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die zeitraumbezogen auch in das Jahr 2019 hineingehen (u.a. für OGS, Sprachförderung, Familienzentren, KiTa-Rettungspakt). Die auf das Jahr 2019f entfallenden Beträge wurden in den PRAP eingestellt. Im Einzelfall wurden diese Zuweisungen an Dritte weitergereicht, so dass in diesen Fällen auch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist (siehe auch Aktiva Pkt. 3).

6. Haushaltsentwicklung 2018

Der Haushalt 2018 wies ein geplantes positives Ergebnis i. H. v. 251.126,00 EUR aus. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 10.587.350,12 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage können der Ziff. 7 entnommen werden.

6.1 Ergebnisrechnung

6.1.1 Ergebnisrechnung und Erläuterungen

	Ergebnisrechnung 2018 (in Mio. EUR)	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
+	Steuern und ähnliche Abgaben	104,1	114,4	10,3
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63,2	62,9	- 0,3
+	Sonstige Transfererträge	9,8	9,0	- 0,8
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37,1	37,1	0,0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,5	2,3	- 0,2
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,5	5,2	0,7
+	Sonstige ordentliche Erträge	5,6	10,7	5,1
+	Aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,8	- 0,4
=	Ordentliche Erträge	227,9	242,4	14,5
-	Personalaufwendungen	51,3	52,2	0,9
-	Versorgungsaufwendungen	3,7	6,4	2,6
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25,4	25,5	0,1
-	Bilanzielle Abschreibungen	17,6	17,7	0,1
-	Transferaufwendungen	114,4	116,1	1,8
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,1	10,4	- 1,7
=	Ordentliche Aufwendungen	224,5	228,3	3,8
=	Ordentliches Ergebnis	3,5	14,1	10,6
+	Finanzerträge	0,9	1,8	1,0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,1	5,3	1,3
=	Finanzergebnis	-3,2	-3,5	- 0,3
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,3	10,6	10,3
+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
=	Jahresergebnis	0,3	10,6	10,3
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	1,3	1,3
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1,3	1,3
	Verrechnungssaldo	0	0	0

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018:

Steuern und ähnliche Abgaben
Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2018 Mehrerträge i. H. v. rd. 10,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Die sonstigen Steuern bzw. Gemeindeanteile erfüllten nahezu die Planwerte.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Bei den Schlüsselzuweisungen wurde der Planansatz in Höhe von 33,5 Mio. EUR erfüllt. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ergaben sich Planverbesserungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR..
Die Schul-/ Bildungspauschale wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR für konsumtive Zwecke eingesetzt. Gegenüber dem Planansatz für 2018 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR. Die entsprechenden Einzahlungen müssen jedoch aus statistischen Gründen als investive Zuwendungen ausgewiesen werden.
Durch die Weitergabe von Teilbeträgen der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen wurden Mehreinnahmen von rd. 0,4 Mio. EUR erzielt. Mindererträge ergaben sich bei den Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 0,7 Mio. EUR, die erst in 2019 abgerufen werden und beim Projekt „Wasser im Fluss“ in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge
Mindereinnahmen ergeben sich vor allem bei der Erstattung des Landes nach dem FlüAG (1,0 Mio. EUR). Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,9 Mio. EUR ergaben sich im Bereich der Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern sowie für die Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (0,2 Mio. EUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mehreinnahmen in Höhe von 1,1 Mio. EUR sind bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und in Höhe von 0,3 Mio. EUR bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Bei den Friedhofsgebühren (-0,3 Mio. EUR) kam es hingegen zu Mindererträgen.
Aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine abschlussbedingte haushaltsmäßige Verschlechterung gegenüber dem Plan um rd. 1,3 Mio. EUR. (siehe auch Pkt. 2.3), da Überdeckungen in den Folgejahren den Gebührenzahlern zurückzuzahlen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Gegenüber den Planansätzen für das Jahr 2018 ergeben sich Mindereinnahmen i.H.v. rd. 0,2 Mio. EUR bei den Verkaufserlösen von Altpapier. Bei den übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gibt es insgesamt nur geringfügige Abweichungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Die Mehrerträge von rd. 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz resultieren zum überwiegenden Teil aus Erstattungen im Unterhaltsvorschussbereich (0,4 Mio. EUR) sowie bei Miet- und Pachteinnahmen (0,1 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge
Aus abschlussbedingten Vorgängen, v. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (Abwasserbeseitigungskonzept, Instandhaltungsrückstellungen, Prozessrisiken, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, Verlustausgleich DetCon GmbH u.a.) und der Wertanpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 4,7 Mio. EUR. Darüber hinaus konnten 0,2 Mio. EUR an Erträgen aus Grundstücksverkäufen dargestellt werden, die nicht direkt gegen die Allgemeine Rücklagen zu buchen waren.

Aktivierte Eigenleistungen
Im Haushaltsvollzug ergaben sich niedrigere aktivierbare Verwaltungsleistungen (-0,4 Mio. EUR) als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Personalaufwendungen
Aus dem laufenden Personalaufwand ergibt sich eine Verschlechterung i. H. von rd. 0,9 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Vorbelastungen des Budgets i.H.v. rd. 1,18 Mio. EUR gab. Gründe hierfür sind der in der Planung enthaltene Fluktuationsabschlag von 1,5 %, der Tarifabschluss 2018, die höher ausgefallen ist als geplant und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen mit einer saldierten Gesamthöhe von 0,1 Mio. EUR (für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit).

Versorgungsaufwendungen
An Zuführungen zu Pensionsrückstellungen fiel ein Mehraufwand von 2,0 Mio. EUR und bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen von 0,7 Mio. EUR an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bei dieser Aufwandsart ergeben sich in 2018 saldierte Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 0,1 Mio. EUR. Die Abweichungen von den Planansätzen in 2018 sind auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Im Wesentlichen sind hier geringere Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, der Straßen-, Rad- und Fußwegesanierung, der Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und der Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung zu nennen. Diesen Verbesserungen steht ein Mehraufwand gegenüber, welcher zum überwiegenden Teil aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen resultiert. So wurden u. a. für unterlassene Instandhaltungen an Straßen, Schulen und Gebäuden rd. 2,4 Mio. EUR aufwandswirksam zugeführt.

Bilanzielle Abschreibungen
Insgesamt verschlechtert sich diese Aufwandsart gegenüber dem Haushaltsplan um 0,13 Mio. EUR, was letztendlich auf folgende Sachverhalte zurückgeführt werden kann:
Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2018 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsplan von 0,09 Mio. EUR. Daneben werden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 0,04 Mio. EUR dargestellt, die sich aus unterjährigen Niederschlagungen ergeben.

Transferaufwendungen
Die Ansätze bei den Gewerbesteuerumlagen sowie bei der Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wurden in 2018 um insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR überschritten. Als Folge der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mussten auch entsprechend mehr Umlagen an Land und Bund weitergegeben werden. Für die Allgemeine Kreisumlage ergab sich in 2018 eine Verbesserung i.H.v. 1,6 Mio. EUR.
Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen infolge der geringeren Zuweisungen an geflüchteten Personen von rund 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen.
Die Haushaltsansätze bei den Hilfen zur Erziehung wurden um 1,6 Mio. EUR überschritten.
Für den Bereich der Betreuung Kindern in und außerhalb von Tageseinrichtungen ergaben sich Mehraufwendungen von 0,2 Mio. EUR. Hingegen wurde bei den Investitionszuschüssen das geplante Budget um 1,0 Mio. EUR nicht ausgeschöpft.
Aus statistischen Gründen muss ab 2018 die Übernahme des Verlustes der DetCon GmbH, der in 2018 mit 1,2 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt werden, bei dieser Position dargestellt werden. Geplant waren insgesamt 1,8 Mio. EUR, allerdings in der nachfolgenden Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Insgesamt gibt es bei dieser Aufwandsart nahezu keine Abweichung zur Haushaltsplanung, bis auf eine aus statistischen Gründen notwendige Umgruppierung. Minderausgaben i.H.v. 1,8 Mio. EUR ergaben sich bei dem Verlustausgleich der DetCon GmbH, der ab 2018 bei der Position „Transferaufwendungen“ darzustellen ist (s.o.).

Finanzerträge
Die Finanzerträge ergeben insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR. Diese beruhen v.a. auf den Gewinnanteilen der Sparkasse (0,4 Mio. EUR), Gewerbesteuerverzinsungen (0,4 Mio. EUR) und Zinserträgen (0,2 Mio. EUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Minderaufwendungen gegenüber der Planung haben sich bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite und bei den Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR ergeben.
Ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung resultiert aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR.

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage
Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang unter Ziff. 7 erläutert.

6.2 Finanzrechnung

6.2.1 Finanzrechnung und Erläuterungen

	Finanzrechnung 2018 (in Mio. EUR)	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2,7	22,4	19,7
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12,4	7,8	- 4,6
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,3	0,8	- 0,5
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,5	0,6	0,1
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,1	0,1
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,2	9,3	- 4,9
-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,1	1,8	1,7
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34,3	17,6	- 16,7
-	Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4,6	5,7	1,1
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,9	0,9	0,0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,2	0	- 0,2
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,1	26,0	- 14,1
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25,9	- 16,7	9,2
=	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	- 23,2	5,7	28,9
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	49,6	35,1	- 14,5
	davon: Aufnahme für Umschuldungen	(24,0)	(19,0)	(-5,0)
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	16,2	16,2
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	33,8	28,5	- 5,3
	davon: Tilgung von Umschuldungen	(24,0)	(19,0)	(-5,0)
-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	30,0	30,0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15,8	- 7,1	- 22,9
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7,4	- 1,4	6,0
	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	9,6	9,6
+	Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0,7	0,7
=	Liquide Mittel	- 7,4	8,9	16,3

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen. Zu nennen sind hier ins-

besondere die vom Land gezahlten Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Sportpauschale sowie die Feuerschutzsteuerpauschale).
Ein Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale i.H.v. rd. 1,8 Mio. EUR ist im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsmöglichkeiten für konsumtive Zwecke eingesetzt worden. Die entsprechende Einzahlung ist nach den statistischen Erfordernissen aber weiterhin unter dieser Position auszuweisen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden
(z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Sonstige Investitionseinzahlungen
Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 2 („Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“) bis 6 („Sonstige Investitionseinzahlungen“).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen
Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen (z. B. Hochbau-, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Sonstige Investitionsauszahlungen
Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Die Zeilen 8 („Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“) bis 13 („Sonstige Investitionsauszahlungen“) ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Saldo aus Investitionstätigkeit
Der Saldo aus den Zeilen 7 („Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“) und 14 („Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“) wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag
Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
Unter dieser Position werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bzw. aus Rückflüssen von Darlehen abgebildet. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes blieb der Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR unberücksichtigt, der für konsumtive Zwecke eingesetzt wurde, statistisch aber weiterhin unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auszuweisen ist.

Tilgung und Gewährung von Darlehen
Hier sind Auszahlungen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Darlehen für Investitionen stehen, zu berücksichtigen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit
Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ und 20 „Tilgung und Gewährung von Darlehen“) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
Dieser Saldo aus den Zeilen 16 („Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“) und 23 („Saldo aus Finanzierungstätigkeit“) weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Anfangsbestand an Finanzmitteln
Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Liquide Mittel
Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 25) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Zeile 26) hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende (Zeile 27).

6.2.2 Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2018 (ohne HOAI)

Investitionsschwerpunkt	Ansatz in Mio. EUR	Ist-Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen:	**15,3**	**9,9**	**-5,4**
Straßenbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	7,1	5,0	-2,1
Kanalbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	7,1	4,5	-2,6
Wasserbau	0,6	0,3	-0,3
Bau von Spiel- und Sportanlagen	0,3	0	-0,3
Festwert Aufwuchs und Ausstattung	0,2	0,1	-0,1
Hochbaumaßnahmen:	**19,1**	**7,7**	**-11,4**
➔ Schulen / Kindertageseinrichtungen:	**1,4**	**1,0**	**-0,4**
Programm „Gute Schule 2020“	0,6	0,1	-0,5
Energetische Sanierung/ Umbau alte TH Bildungshaus Weerthschule/ Neubau Pavillon	0,5	0,7	+0,2
Ü3 - Ausbau KiTa Hiddeser Berg	0,3	0,2	-0,1
➔ Immobilien:	**17,7**	**6,7**	**-11,0**
Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	8,7	2,2	-6,5
Sozialer Wohnungsbau	3,5	1,3	-2,2
Facharztzentrum (KInvFG)	1,9	2,1	+0,2
Stadthalle Detmold, III. Bauabschnitt	1,3	0,8	-0,5
Parkhaus Finanzamt (Restzahlungen)	0,8	0,1	-0,7
Parkplatz Kuhkamp einschl. Umfeld	0,5	0,1	-0,4
Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus	0,4	0,1	-0,3
Baumaßnahme Heldmanstraße 2	0,3	0	-0,3
Neubau Parkhäuser	0,3	0	-0,3
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software:	**4,7**	**5,8**	**+1,1**
Erwerb von Grundstücken:	**0,1**	**1,8**	**+1,7**
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitaleinlage DetCon GmbH für:	**0,9**	**0,9**	**0**
- Investitionen DTA und Finanzbedarf	0,7	0,7	0
- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,1	0,1	0
- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1	0,1	0

Die Abweichungen im Haushaltsvollzug resultieren zum einen daraus, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden konnten, was zum Teil zu Verschiebungen in folgende Haushaltsjahre geführt hat. Zum anderen ergeben sich Abweichungen aufgrund abschlussbedingter Einordnungen in konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen.

6.2.3 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in 2018

Im § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ist ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen von 24.658.945 EUR festgesetzt worden. Hiervon wurden 1.914.881 EUR für Hochbau-, 807.820 EUR für Straßenbau- sowie weitere 1.417.885 EUR für Gewässer- und Kanalbaumaßnahmen in Anspruch genommen.

6.2.4 Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Tilgung und Gewährung von Darlehen

Für die Baumaßnahme „Sozialer Wohnungsbau Felix-Fechenbach-Str." wurde die letzte Rate des zinsverbilligten Förderdarlehens in einem Gesamtumfang von 0,96 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der übrigen in 2018 getätigten Investitionen wurde ein Kredit i.H.v. 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von einem Jahr und zur Jahresmitte ein weiterer i.H.v. 10,0 Mio. EUR mit einer anfänglichen Laufzeit von sechs Monaten aufgenommen. Darüber hinaus wurden aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020" zur Finanzierung von investiven Maßnahmen 0,18 Mio. EUR abgerufen.

An ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden Zahlungen i.H.v. 9,5 Mio. EUR geleistet. Daneben wurde ein Tilgungsnachlass für das o.g. Förderdarlehen „Sozialer Wohnungsbau Felix-Fechenbach-Str." i.H.v. 0,4 Mio. EUR gewährt. Der Schuldenstand hat sich für diesen Bereich insgesamt um 6,2 Mio. EUR erhöht.

Umschuldungen von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten wurden in einem Volumen von 19,0 Mio. EUR vorgenommen, d.h. bestehende Kredite wurden nach Vertragsablauf bzw. Ende der Zinsbindung zurückgezahlt und in gleicher Höhe neue Kredite aufgenommen, so dass sich Ein- und Auszahlungen hierfür insgesamt ausgleichen.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem das Gesamtvolumen der mit kurzfristigen Laufzeiten unterhalb 2 Jahren 31,0 Mio. EUR betrug, wurde dieser Anteil bei den fortgeführten umgeschuldeten und neu aufgenommenen Darlehen zum Jahresende 2018 auf 45,0 Mio. EUR erhöht. Der prozentuale Anteil erhöhte sich von 19,5% Ende 2017 auf 27,1 % zum 31.12.2018. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bereits im Dezember 2018 zwei Kredite im Gesamtvolumen von 15,0 Mio. EUR abgeschlossen wurden, die am 15.02.2019 zu einer Umschuldung auf Laufzeiten von 20 Jahre bzw. 10 Jahre geführt haben, so dass die Quote der Kredite mit kurzen Laufzeiten zeitnah wieder gesenkt wurde. Der Zinsaufwand steigt hierdurch zwar, das Risiko von ansteigenden Zinsen wird aber sukzessive reduziert.

Darlehen an Dritte wurden nicht gewährt.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2018 hat sich der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten i.H.v. 15,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 29,2 Mio. EUR) wesentlich verringert. Hierbei ist ein Liquiditätskredit i.H.v. 4,2 Mio. EUR enthalten, der im Gegenzug an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zur Finanzierung von Grundstücksgeschäften weiterleitet wurde. Darüber hinaus müssen Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020", die für konsumtive Maßnahmen eingesetzt wurden, mit 1,2 Mio. EUR bei den Liquiditätskrediten abgebildet werden.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestände an Liquiden Mitteln (1.1.2018: 9,6 Mio. EUR, 31.12.2018: 8,9 Mio. EUR) hat sich aber der Netto-Bedarf von 19,5 Mio. EUR um 13,1 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR verringert.

7. Sonstige Angaben

➔ Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

Erstattung Brandschaden Baubetriebshof	750.856,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	284.760,22 EUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen	233.140,50 EUR
Erträge aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen	55.685,84 EUR
Gesamt	1.324.442,56 EUR

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

Abgänge von beweglichem Anlagevermögen (u.a. aufgrund des Brandschadens)	-659.744,11 EUR
Abgänge bei Straßen, Rad- und Gehwegen	-521.394,13 EUR
Abgänge bei Kanälen	-100.447,49 EUR
Abgängen bei Anlagen im Bau	-33.731,57 EUR
Abgänge bei Grundstücken	-16.250,00 EUR
Abgänge bei Ampeln	-1,00 EUR
Gesamt	-1.331.568,30 EUR

errechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 EUR
Verrechnungssaldo	-7.125,74 EUR

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände sind nicht bekannt.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gesondert anzugeben:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem kann aber auch dieser Betrag durch Zuführungen von Überschüssen überschritten werden. Dieses galt erstmalig für den Jahresabschluss 2012, wobei Überschüsse, die in den Vorjahren der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, einmalig die Ausgleichsrücklage erhöhen können.

Nach dem Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein positives Ergebnis i. H. v. 3.259.633,64 EUR. Nach Beschluss des Rates vom 19.12.2018 wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

In den Jahren 2012 bis 2017 hat sich die Ausgleichsrücklage damit wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2012	0 EUR	+1.377.930,16 EUR	1.377.930,16 EUR
2013	1.377.930,16 EUR	+ 5.573.856,76 EUR	6.951.786,92 EUR
2014	6.951.786,92 EUR	- 6.951.786,92 EUR	0 EUR
2015	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2016	0	+70.604 EUR	70.604 EUR
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2019 bis 2022 der jeweiligen Haushaltspläne kein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant ist und damit

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert oder
- die Allgemeine Rücklage bis 2022 nicht aufgebraucht sein

wird.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Haushaltsjahr	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushaltsvollzug	damit Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage im Haushaltsvollzug	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2017	70.604 €	-98.846 €	+3.358.480 €	+3.259.634 €	3.330.238 €	0 €
2018	3.330.238 €	+251.126 €[1)]	+10.587.350 €	+10.587.350 €	13.917.588 €	0 €
2019	13.917.588 €	-79.228 €[1)]	Noch offen	-79.228 €	13.838.360 €	0 €
2020	13.838.360 €	- 173.655 €[1)]	Noch offen	-173.655 €	13.664.705 €	0 €
2021	13.664.705 €	+2.828.650 €[1)]	Noch offen	+2.828.650 €	16.493.355 €	0 €
2022	16.493.355 €	+3.744.761 €[1)]	Noch offen	+3.744.761 €	20.238.116 €	0 €

1) voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltplan 2019

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Fest- und Gruppenwerte (§ 34 Abs. 1 und Abs. 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz gebildet (siehe oben). Die Bewertungskriterien werden fortgeführt.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:

Eine Auflistung aller Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Eine Auflistung aller sonstigen Rückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:

Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind bei der Stadt Detmold mit Ausnahme der Tiere auf der Adlerwarte nicht erfolgt. Die Vögel der Adlerwarte wurden einzeln bewertet. Während der Lebenszeit eines Tieres findet keine Abschreibung statt. Bei Tod oder Verlust eines Tieres erfolgt die volle Abschreibung des Wertes.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern:

Straße	noch offene Beiträge nach Baukostenschätzung in EUR
Am Mühlendamm	40.000
Volkwinstraße	200.000
Hinter den Schoren	50.000
Zur Werrehude	300.000
Tempelgrundweg	120.000
Schulfichtenweg	50.000
Sofienstr. zw. Wehrenhagenstr. und Robert.-Koch-Str.	40.000

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:

Die Stadt Detmold verfügt über keinerlei Geldanlagen und Kredite in Fremdwährungen.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben:

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 bestand lediglich eine Verpflichtung aus Leasingverträgen für Arbeits- und Schutzkleidung mit einer monatlichen Leasingrate i. H. v. 6.776,53 EUR (brutto).

➔ Nach § 35 Abs. 5 GemHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen anzugeben:

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in 2018 als Folge eines Brandschadens im Baubetriebshof bei verschiedenen Fahrzeugen und Geräten in einer Gesamtgrößenordnung i.H.v. 659.744,11 EUR vorgenommen. Dieser Betrag wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (s.o.).

➔ Weitere wichtige Angaben: Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Stadt Detmold folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Hauptschuldner	Nominalbetrag EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Stadtwerke Detmold GmbH	59.626.475	28.344.280
ABG Lippe	2.556.459	596.503
Christlicher Schulförderverein	4.200.000	2.005.618
Detmolder Abwasser GmbH	12.000.000	4.855.182
Fürstin-Pauline Stiftung	882.750	153.748
Tennis-Club Rot-Weiß e.V., Detmold	290.000	223.328
Insgesamt	79.555.684	36.178.659

➔ Anwendung der Regelungen des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, gem. § 3 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes den festgestellten Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umzubuchen (Beschlussvorlage 1.4/278/2014). Alle anderen Vorschriften des 1. NKFWG wurden erstmals auf den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 angewandt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	Abschreibung Anfangsbestand
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.062.012,64	122.874,33	-	8.187,20	-	556.588,69
1.2 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	34.174.659,92	88.023,92	-	325.311,49	-	1.826.605,37
1.2.1.2 Ackerland	2.428.051,38	-	6.640,00	-	-	-
1.2.1.3 Wald, Forsten	302.919,65	-	2.184,01	-	-	-
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	6.580.795,26	11.110,00	30,00	56.978,88	-	4.912,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	4.666.427,96	-	-	377.894,29	-	785.523,85
1.2.2.2 Schulen	171.826.978,40	-	-	1.111.564,58	-	29.213.234,56
1.2.2.3 Wohnbauten	6.444.373,02	-	177.026,66	5.043.550,37	-	1.310.547,65
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- u.Betriebsgebäude	105.246.902,71	89.487,58	158.820,00	2.462.923,10	1,00	18.316.685,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des	35.542.449,14	299.072,95	18.605,19	204.112,38	-	-
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.557.730,71	-	-	47.359,78	-	2.531.435,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausb.u.Sicherheitsanl.	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	204.728.914,17	-	100.447,49	5.481.766,38	-	28.181.673,58
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	171.371.121,26	819.972,50	955.868,27	9.408.082,05	6.771.661,90	49.145.746,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	910.068,36	50.211,31	-	-	-	182.286,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.856.087,50	-	-	-	-	415.829,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.225,53	-	-	-	-	32.450,25
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	17.180.831,29	1.775.912,16	2.280.387,94	1.138.916,98	34.394,42	10.134.091,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.727.016,17	944.393,70	1.565.244,65	484.670,49	57.039,68	8.542.392,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.629.079,05	21.916.043,45	39.764,58	4.180,38	19.868.907,13	-
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	64.841.584,00	919.000,00	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	589.648,12	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	644.496,79	-	-	-	-	-
Summe	**871.871.873,03**	**27.036.101,90**	**5.305.018,79**	**26.155.498,35**	**26.732.004,13**	**151.180.004,12**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Abschreibungen im Haushalts-jahr	Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgänge auf Abschreibungen d. HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor-jahren)	Buchwert am 31.12 d. Haus-haltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	98.443,49	-	-	655.032,18	538.041,99	505.423,95
1.2 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	180.069,31	-	-	2.006.674,68	32.581.320,65	32.348.054,55
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	2.421.411,38	2.428.051,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	300.735,64	302.919,65
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	4.630,86	-	-	9.542,97	6.639.311,17	6.575.883,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	89.040,85	-	-	874.564,70	4.169.757,55	3.880.904,11
1.2.2.2 Schulen	2.926.257,29	-	-	32.139.491,85	140.799.051,13	142.613.743,84
1.2.2.3 Wohnbauten	61.726,56	-	- 57.522,93	1.314.751,28	9.996.145,45	5.133.825,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- u.Betriebsgebäude	1.741.009,44	-	- 33.289,23	20.026.290,94	87.616.086,42	86.930.216,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des	-	-	-	-	36.027.029,28	35.542.449,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	251.661,20	-	-	2.783.097,01	6.821.993,48	7.026.294,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausb.u.Sicherheitsanl.	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	5.570.688,11	-	-	61.872.404,52	176.357.871,37	176.547.240,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	4.712.971,71	-	- 298.064,53	53.558.769,01	120.310.991,66	122.225.374,46
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.897,16	-	-	203.183,42	757.093,25	727.782,10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.379,95	-	-	456.209,04	1.399.878,46	1.440.258,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.793,07	-	-	37.243,32	81.985,21	86.775,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	1.054.692,14	-	- 1.624.777,87	9.562.234,50	8.216.872,24	7.046.739,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	872.626,92	-	- 1.561.110,61	7.855.680,42	9.679.886,92	9.184.623,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	15.640.631,17	13.629.079,05
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	65.760.584,00	64.841.584,00
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	589.648,12	589.648,12
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	4.683.808,15	4.713.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	430.983,15	472.912,20
Summe	**17.629.888,06**	**-**	**- 3.574.765,17**	**193.355.169,84**	**732.261.617,84**	**725.233.592,47**

Sonderpostenspiegel per 31.12.2018

	Anschaffungs-Herstellkosten (Historisch)	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen(+) Geschäftsjahr	Umbuchungen(-) Geschäftsjahr
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	234.461.629,99	6.388.336,08	459.368,20	2.586.532,93	2.729.602,07
2.2 für Beiträge	66.831.479,68	609.577,51	86.016,16	883.389,85	883.389,85
2.3 für den Gebührenausgleich	3.188.102,54	1.498.326,83	612.259,62	-	-
2.4 Sonstige Sonderposten	3.585.579,94	102.000,00	-	143.069,14	-
Summe	**308.066.792,15**	**8.598.240,42**	**1.157.643,98**	**3.612.991,92**	**3.612.991,92**

	Abschreibungen Anfangsbestand	Auflösung SoPo HHJ	SoPo Aufl. Abgang	SoPo kum. Auflösung (auch VJ)	Restbuchwerte Am Ende d.Wirt schaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Vorjahres
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	54.129.017,11	5.834.940,73	237.943,64	59.724.821,96	180.521.514,53	180.332.612,88
2.2 für Beiträge	16.061.983,71	1.578.875,97	22.680,50	17.618.179,18	49.736.861,85	50.769.495,97
2.3 für den Gebührenausgleich	-	-	-	-	4.074.169,75	3.188.102,54
2.4 Sonstige Sonderposten	1.749.193,00	133.758,97	-	1.884.144,21	1.947.697,11	1.836.386,94
Summe	**71.940.193,82**	**7.547.575,67**	**260.624,14**	**79.227.145,35**	**236.280.243,24**	**236.126.598,33**

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2017 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**7.611.072,12**	**7.514.057,29**	**90.973,58**	**6.041,25**	**6.304.370,66**
2. Privatrechtliche Forderungen	**3.022.348,20**	**3.022.348,20**	**-**	**-**	**2.504.262,66**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**2.870.691,90**	**2.870.691,90**	**-**	**-**	**1.615.108,49**
4. Summe aller Forderungen	**13.504.112,22**	**13.407.097,39**	**90.973,58**	**6.041,25**	**10.423.741,81**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres 2017 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.546.828,32	45.000.000,00	-	120.546.828,32	159.346.012,93
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	185.454,25	-	-	185.454,25	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	185.454,25	-	-	185.454,25	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	165.361.374,07	45.000.000,00	-	120.361.374,07	159.346.012,93
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	165.361.374,07	45.000.000,00	-	120.361.374,07	159.346.012,93
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.412.096,75	14.200.000,00	-	1.212.096,75	29.200.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.212.096,75	-	-	1.212.096,75	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	14.200.000,00	14.200.000,00	-	-	29.200.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	169.766,00	45.000,00	100.000,00	24.766,00	487.727,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.890.932,35	8.890.932,35		-	7.960.612,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.572.032,68	1.121.150,68	450.882,00	-	2.058.712,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.531.904,21	9.000.504,95	34.507,05	496.892,21	9.144.083,14
8. Erhaltene Anzahlungen	5.126.682,36	5.126.682,36	-	-	3.860.953,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**206.250.242,67**	**83.384.270,34**	**585.389,05**	**122.280.583,28**	**212.058.101,63**
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z.B. Bürgschaften u.a.	36.178.659,88				40.933.033,00

Rückstellungsspiegel 2018

3.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2018
Pensionsrückstellung	81.158.779,00	4.535.851,74	7.801.698,74		84.424.626,00
Beihilferückstellung	25.960.320,00	620.195,99	2.494.631,99		27.834.756,00
Pens.Verpfl.abgegeb.Beamte and.Dienstherr	1.253.660,00			26.187,00	1.227.473,00
Summen	**108.372.759,00**	**5.156.047,73**	**10.296.330,73**	**26.187,00**	**113.486.855,00**
Anzahl					
Aktive	153,00				153,00
Versorgungsempfänger	116,00				115,00
Gesamt	269,00				268,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bezeichnung	01.01.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2018
Deponien und Altlasten	142.700,00	6.613,52	13,52		136.100,00
Summen	**142.700,00**	**6.613,52**	**13,52**	**0,00**	**136.100,00**

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2018	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2018
Parkhäuser	**1.692.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.692.000,00**
Lustgarten	522.000,00				522.000,00
Klinikum	1.170.000,00				1.170.000,00
Fiskalischer Grundbesitz	**292.500,00**	**124.713,86**	**640.513,86**	**0,00**	**808.300,00**
Schmiedstr. 5	15.000,00				15.000,00
"Alte Pauline" Bielefelder Str. 3	49.500,00		30.500,00		80.000,00
Niedernfeldweg 6	78.000,00	78.000,00	180.000,00		180.000,00
Willi-Schramm-Str. 12-16	150.000,00	46.713,86	13,86		103.300,00
Bahnhof / Fürstenzimmer	0,00		100.000,00		100.000,00
Am Krugplatz 5	0,00		330.000,00		330.000,00
Schulen und Sportplätze	**22.814.900,00**	**795.421,62**	**381.620,54**	**128.798,92**	**22.272.300,00**
Weerthschule	1.532.800,00	8.786,24		4.013,76	1.520.000,00
Freiligrathschule DT-Süd (Grundschulverbund)	0,00				0,00
Bachschule	105.300,00	12.000,00	30.000,00	10.000,00	113.300,00
Oetternbachschule Standort Klüt	629.700,00	14.674,18	10.674,18	0,00	625.700,00
Grundschule am Leistruper Wald	821.700,00	13.415,38	8.615,38	4.000,00	812.900,00
GSVerb.Freiligrathschule Standort Remmighausen	492.400,00	5.200,00	25.000,00	0,00	512.200,00
Grundschule Heiligenkirchen	581.000,00	162.842,02	7.398,43	56,41	425.500,00
Grundschule Hiddesen	813.500,00	62.316,81	55.000,00	83,19	806.100,00
Kusselbergschule	444.200,00	18.609,27	9,27	15.000,00	410.600,00
Hasselbachschule	679.200,00	15.000,00	0,00	0,00	664.200,00
Grundschule Heidenoldendorf	182.600,00	10.711,01	6.011,01	22.100,00	155.800,00
Oetternbach Grundschule Standort Jerxen-Orbke	968.200,00	13.098,42	13.000,00	5.001,58	963.100,00
Weerthschule, Standort Richthofenstraße	67.500,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00
Hauptschule Heidendoldendorf	494.800,00	0,00	0,00	6.000,00	488.800,00
Gustav-Heinemann-Schule	1.423.300,00	33.124,05	14.957,89	33,84	1.405.100,00
Realschule I	316.300,00	90.306,02	37.500,00	22.193,98	241.300,00
Heinrich-Drake Realschule	193.700,00	500,00	0,00	0,00	193.200,00
Stadtgymnasium	2.949.200,00	161.335,26	79.365,21	29,95	2.867.200,00
Leopoldinum	3.131.200,00	109.498,68	90.089,17	190,49	3.111.600,00
Grabbe-Gymnasium	3.352.300,00	31.900,00	4.000,00	40.000,00	3.284.400,00
Geschwister-Scholl-Schule	3.636.000,00	32.104,28	0,00	95,72	3.603.800,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2018	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2018
Sportplätze	**805.700,00**		**540.000,00**		**1.345.700,00**
Freibäder	**1.518.000,00**	**100.000,00**			**1.418.000,00**
diverse Gebäude	**1.598.600,00**	**421.508,16**	**685.517,43**	**56.809,27**	**1.805.800,00**
Ferdinand-Brune-Haus	15.000,00		55.000,00		70.000,00
Verwaltungsgebäude Graben-/Hornsche Str.	20.000,00			20.000,00	0,00
Stadthalle	735.000,00				735.000,00
Verwaltungsgebäude Wittekindstraße	0,00		95.000,00		95.000,00
Stadtbücherei	399.400,00	399.400,00			0,00
Haus des Gastes Berlebeck	72.100,00				72.100,00
JZ Detmold - West	0,00		25.000,00		25.000,00
KiGa Mosebeck	82.700,00				82.700,00
KiGa Brokhausen	0,00		42.500,00		42.500,00
KiGa Hiddeser Berg	84.800,00		38.000,00	36.800,00	86.000,00
KiGa Jerxen-Orbke	20.000,00				20.000,00
Wohnhaus am Jahnplatz (Lehrerwohng)	6.000,00				6.000,00
FW Hauptwache "Am Gelskamp"	33.600,00	2.017,43	50.017,43		81.600,00
Feuerwehrgerätehaus Berlebeck	25.000,00	20.090,73		9,27	4.900,00
Musikschule	25.000,00				25.000,00
Baubetriebshof	80.000,00		290.000,00		370.000,00
Verwaltungsgebäude Georgstraße	0,00		50.000,00		50.000,00
Literaturbüro	0,00		40.000,00		40.000,00
Schule am Wall	**51.100,00**				**51.100,00**
Baubetriebshof	**200.000,00**		**50.000,00**		**250.000,00**
Hallen- und Garagentore Baubetriebshof	**171.300,00**	**34.178,82**	**78,82**		**137.200,00**
Straßen	**1.551.900,00**	**182.625,49**	**37.025,49**		**1.406.300,00**
Brücken	**92.500,00**				**92.500,00**
Friedhöfe	**219.100,00**	**4.618,41**	**45.018,41**		**259.500,00**
Kanäle ABEKO	**5.000.000,00**	**318.686,41**		**981.313,59**	**3.700.000,00**
Kanalschachtsanierung	**1.000.000,00**				**1.000.000,00**
Summen	**37.007.600,00**	**1.981.752,77**	**2.379.774,55**	**1.166.921,78**	**36.238.700,00**

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2018	Inanspruchnahme	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2018
überörtliche Prüfung	35.500,00		16.500,00	0,00	52.000,00
Soziales	558.771,38	40.000,00	126.000,00	218.771,38	426.000,00
Prozesskosten	527.500,00	44.411,34	731.795,92	213.584,58	1.001.300,00
Musikschule Abrechng Partnergemeinden	5.000,00	1.195,00		5,00	3.800,00
Verlustausgleich DetCon	950.000,00	180.104,23	1.200.000,00	769.895,77	1.200.000,00
Kleineinleiterabgabe an das Land	7.000,00	5.332,71	6.000,00	1.667,29	6.000,00
Drohverlust Mietverträge	3.310.600,00	116.071,00			3.194.529,00
Mitbenutzung Klärwerk Lage	202.400,00	82.400,00			120.000,00
Kapitalertragsteuern BgA	70.000,00	53.707,94	70.000,00	16.292,06	70.000,00
Abwasserabgabe Land NRW	215.000,00	185.000,00	215.000,00	30.000,00	215.000,00
Überstunden	611.000,00		92.000,00		703.000,00
Urlaubstage	1.334.000,00		63.000,00		1.397.000,00
Altersteilzeit	464.200,00	125.151,57	563.027,01	56.925,44	845.150,00
Besoldungsanpassung	0,00		150.000,00		150.000,00
Zuwendungsrückzahlungsrisiko	7.968.645,24	12.482,95	951.000,00	1.366.571,29	7.540.591,00
Nachversicherung Honorarkräfte	77.300,00	0,00	0,00	77.300,00	0,00
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Kanal	146.600,00	0,00	0,00	0,00	146.600,00
Dichtigkeitsprüfung Immobilien	161.192,46	0,00	0,00	2,46	161.190,00
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Immobilien	900.334,41	47.146,24	11,83	0,00	853.200,00
Abbruchkosten	1.550.000,00	50.609,34	560.009,34	70.000,00	1.989.400,00
ausstehende Rechnungen	435.000,00	15.000,00	100.000,00	420.000,00	100.000,00
Summen	**19.530.043,49**	**958.612,32**	**4.844.344,10**	**3.241.015,27**	**20.174.760,00**

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen von Jahresergebnissen

Die Stadt Detmold hat zum Stichtag 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf NKF umgestellt, welches an das System der doppelten Buchführung angelehnt ist.

Aus der nachfolgenden Grafik kann folgendes entnommen werden:

- Entwicklung der Ergebnisse von 2008 bis 2018
- Prognose auf Grundlage der Haushaltsplanung 2019ff

Ergebnisentwicklung 2008 - 2022 (in Mio. EUR)

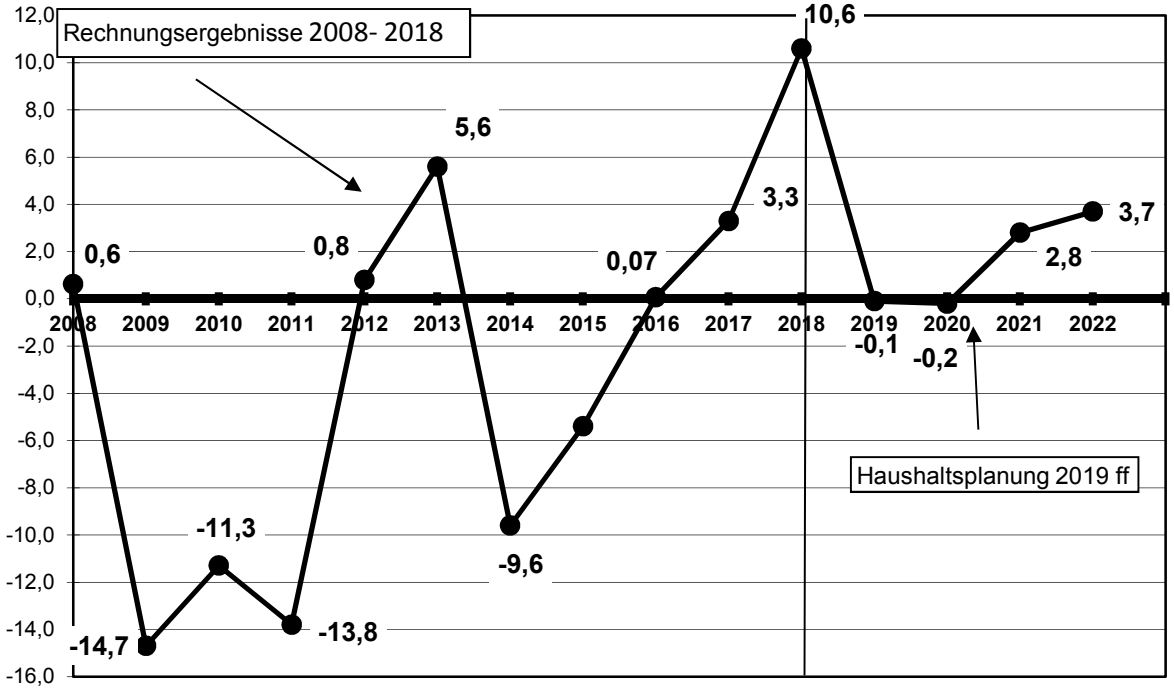

2. Die Struktur der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 757,8 Mio. EUR ab. Ein Überblick über die Struktur ergibt sich aus folgender Darstellung:

Aktiva	Mio. €	% 31.12.2018	nachrichtl. % 31.12.2017	Passiva	Mio. €	% 31.12.2018	nachrichtl. % 31.12.2017
1. Anlagevermögen	732,3	96,6	(97,0)	1. Eigenkapital	134,8	17,8	(16,6)
2. Umlaufvermögen	24,6	3,3	(2,9)	2. Sonderposten	236,3	31,2	(31,6)
3. Akt. Rechnungs-abgrenzungsposten	0,9	0,1	(0,1)	3. Rückstellungen	170,0	22,4	(22,1)
				4. Verbindlichkei-ten	206,3	27,2	(28,3)
				5. Pass. Rech-nungsabgren-zungsposten	10,4	1,4	(1,4)
Summe	**757,8**	**100,00**	**(100,0)**	**Summe**	**757,8**	**100,00**	**(100,0)**

2.1 Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiv-Seite der Bilanz verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Detmold.

Der weitaus höchste Posten ist das Anlagevermögen mit rd. 732,3 Mio. EUR. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) 0,5 Mio. EUR
- Sachanlagen 659,9 Mio. EUR
  (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen 71,9 Mio. EUR
  (insbes. Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Der Anteil von 96,6 % am Gesamtvermögen macht deutlich, dass die Vermögensstruktur durch eine langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet ist. Dies bedingt allerdings auch hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Das Umlaufvermögen spielt in der kommunalen Bilanz eine eher untergeordnete Rolle. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Vorräten 2,2 Mio. EUR
- Forderungen u. sonstigen Vermögensgegenständen 13,5 Mio. EUR
- Liquiden Mitteln 8,9 Mio. EUR

Diese Werte haben einen eher kurzfristigen Charakter.

An Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz zum 31.12.2018 einen Wert von 0,9 Mio. EUR aus. Bei dieser Summe handelt es sich um in 2018 getätigte Auszahlungen, die jedoch erst in 2019 Aufwand darstellen. Als Beispiel für einen Aktiven Rechnungsposten können die Beamtenbezüge für den Januar 2019 genannt werden, die bereits Ende Dezember 2018 ausgezahlt worden sind.

2.2 Die Kapitalstruktur (Passiva)

Aus der Passiv-Seite der Bilanz geht hervor, wie das Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das Eigenkapital bei der Stadt Detmold beträgt insgesamt 134,8 Mio. EUR. Es gliedert sich in:

- die Allgemeine Rücklage 120,8 Mio. EUR
- die Ausgleichsrücklage 3,4 Mio. EUR
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 10,6 Mio. EUR

Zum Fremdkapital werden alle weiteren Bilanzpositionen gezählt.

Als Sonderposten werden vor allem investive Zuwendungen, Kanal- bzw. Straßenbaubeiträge und Stellplatzablösebeträge berücksichtigt. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände. Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die dem Gebührenzahler gemäß dem Kommunalabgabengesetz zurückzugeben sind. Insgesamt weist die Schlussbilanz einen Bestand von 236,3 Mio. EUR aus.
Im Einzelnen gliedern sich die Sonderposten wie folgt:

- Sonderposten für Zuwendungen 180,5 Mio. EUR
- Sonderposten für Beiträge 49,8 Mio. EUR
- Sonderposten für den Gebührenausgleich 4,1 Mio. EUR
- sonstige Sonderposten 1,9 Mio. EUR

Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- Pensionsrückstellungen 113,5 Mio. EUR
- Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR
- Instandhaltungsrückstellungen 36,2 Mio. EUR
- sonstige Rückstellungen 20,2 Mio. EUR

In der Regel entstehen aus Rückstellungen in der Zukunft Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Dabei haben die Pensionsrückstellungen die langfristigsten Wirkungen. Insgesamt beläuft sich die Rückstellungssumme auf 170,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von 206,3 Mio. EUR gliedern sich im Wesentlichen folgender Maßen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 165,5 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 15,4 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,2 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8,9 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1,6 Mio. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten 9,6 Mio. EUR
- Erhaltene Anzahlungen 5,1 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind den langfristigen Schulden zuzuordnen. Die anderen Verbindlichkeiten sind eher kurz- bzw. mittelfristiger Natur.
Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem die Beträge aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten sowie aus Dauergrabpflegeverträgen dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 10,4 Mio. EUR.

3. Kennzahlen zur Bilanz

Die Analyse von Bilanzen kann anhand von Bilanzkennzahlen erfolgen. Sie ermöglichen u. a. einen Vergleich der Kommunen untereinander. In der Zeitfolge mehrerer Wirtschaftsjahre geben sie Auskunft über die Entwicklung einer Kommune. In diesem Lagebericht sind die fünf wichtigsten Kennzahlen aufgeführt:

3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Der öffentliche Auftrag einer Kommune führt zwangsläufig zu einer hohen Anlagenintensität, was letzten Endes hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

$$\frac{\text{Anlagevermögen 732,3 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 757,8 Mio. EUR}} = 96{,}6\ \%$$

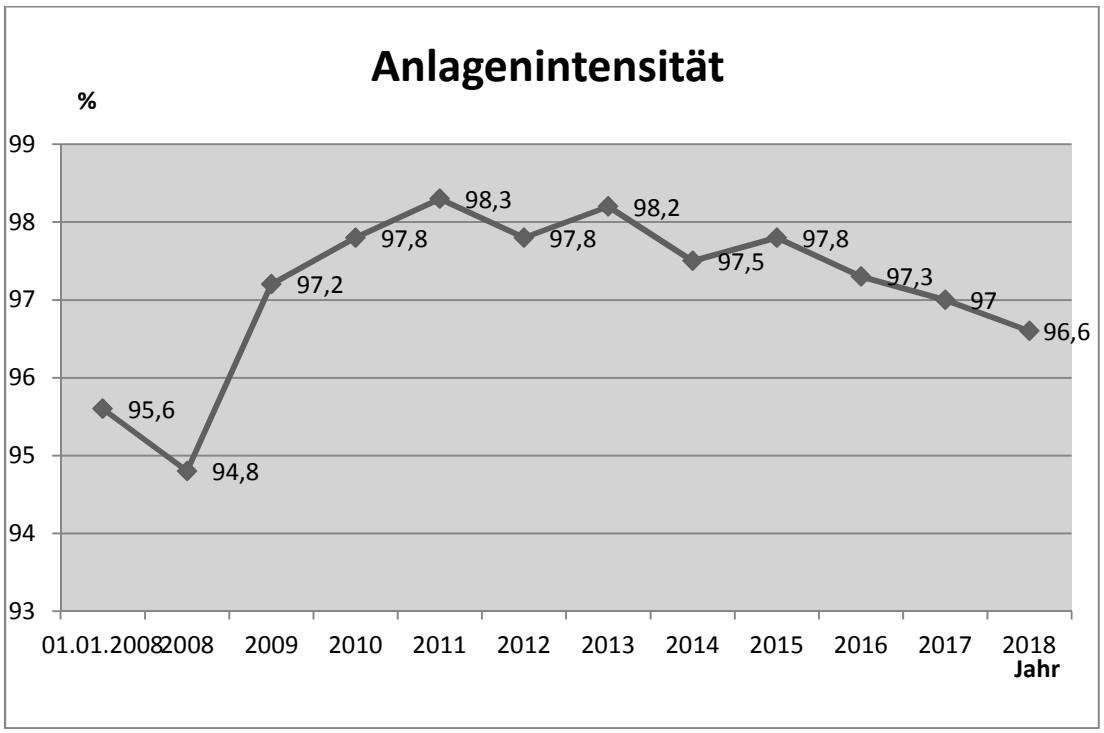

3.2 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen 340,3 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 757,8 Mio. EUR}} = 44{,}9\ \%$$

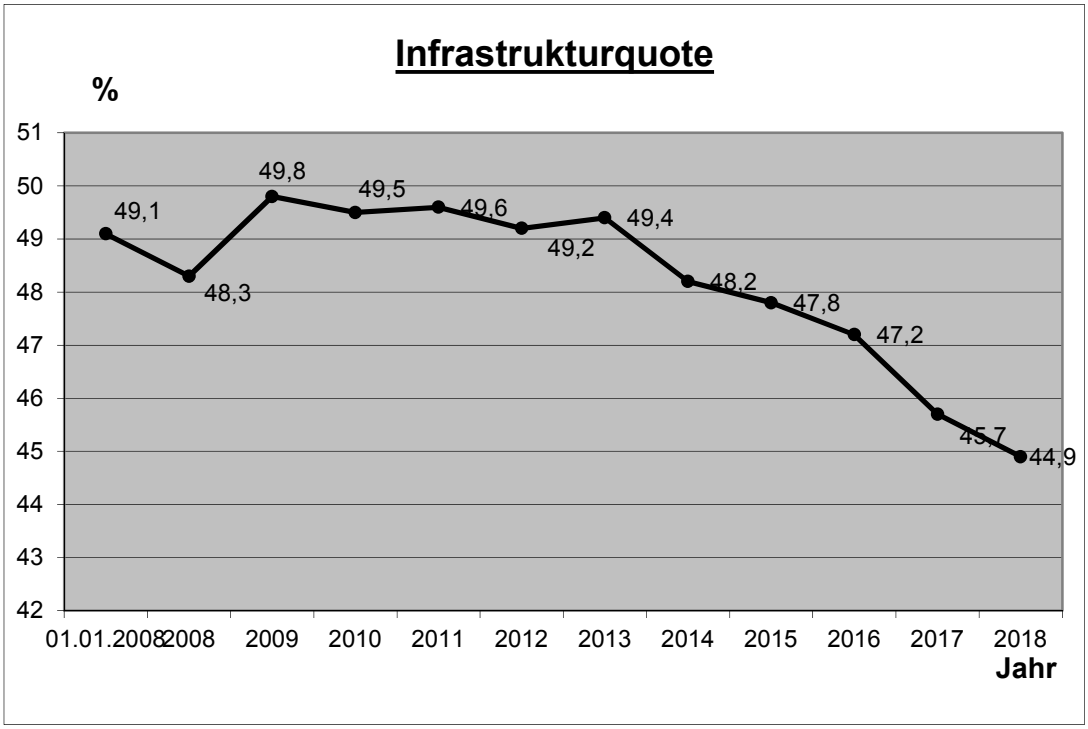

3.3 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

$$\frac{\text{Eigenkapital 134,8 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 757,8 Mio. EUR}} = 17{,}8\ \%$$

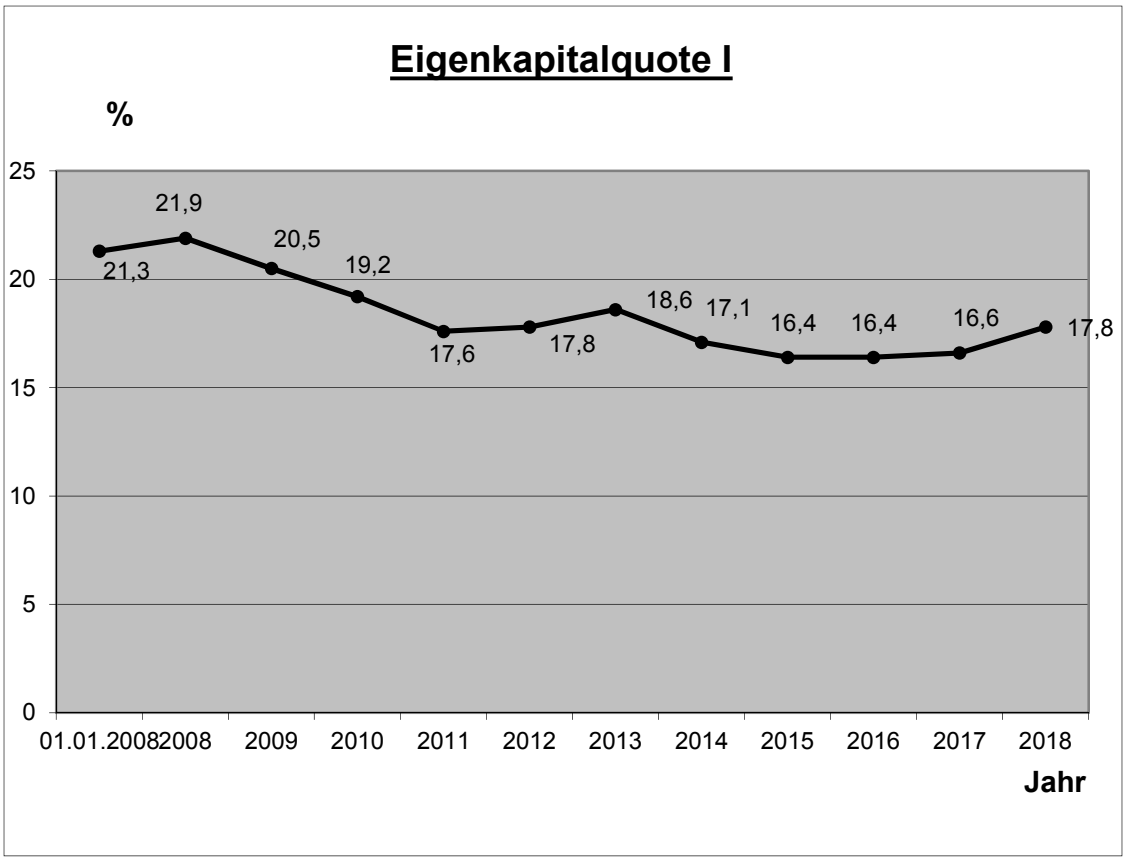

3.4 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital 134,8 Mio. EUR + SoPo Zuw./Beitr. 230,2 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 757,8 Mio. EUR}} = 48{,}2\ \%$$

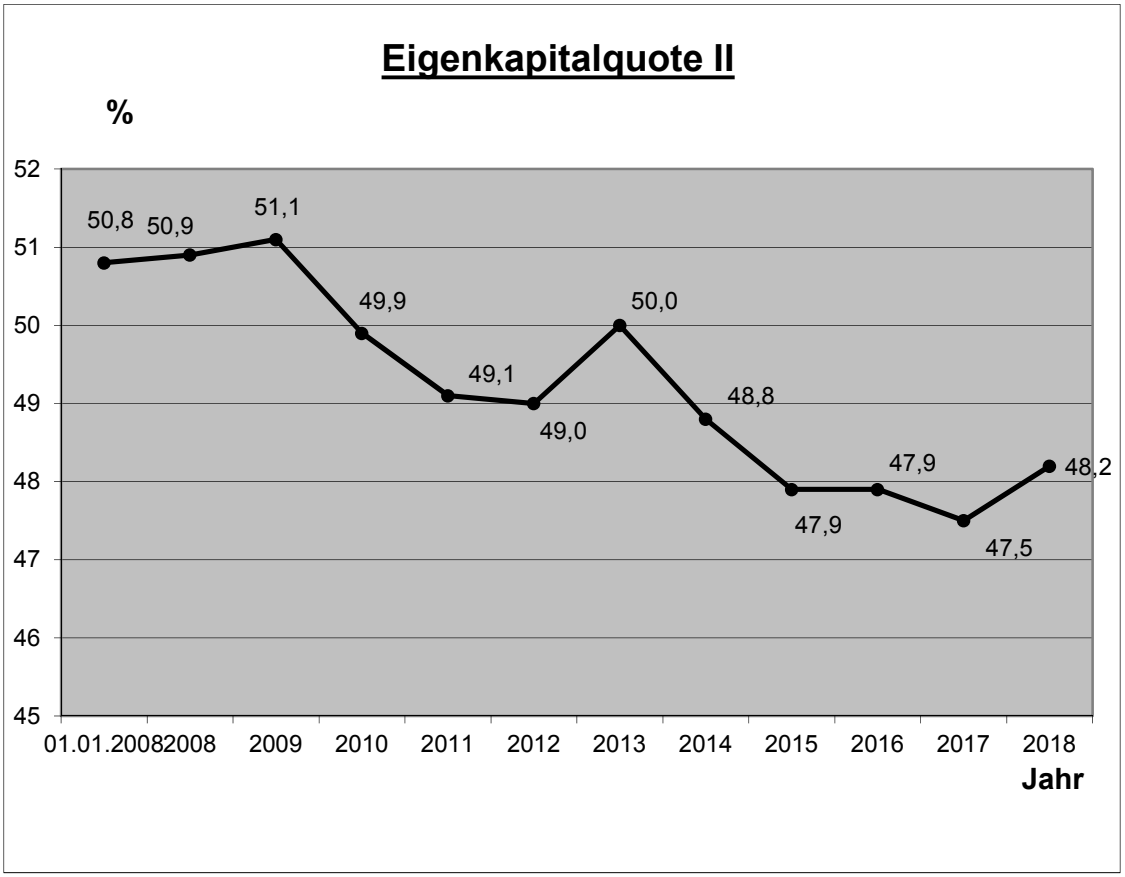

3.5 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, in wieweit das langfristige Vermögen einer Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zum langfristigen Fremdkapital zählen neben den Investitionskrediten auch die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Deponien und Altlasten.

$$\frac{\text{Eigenkapital 134,8 Mio. EUR + SoPo Zuw./Beitr. 230,2 Mio. EUR + langfristiges Fremdkapital 279,1 Mio. EUR (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 165,5 Mio. EUR + Pensionsrückstellungen 113,5 Mio. EUR + Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR) x 100}}{\text{Anlagevermögen 757,8 Mio. EUR}} = 85{,}0\ \%$$

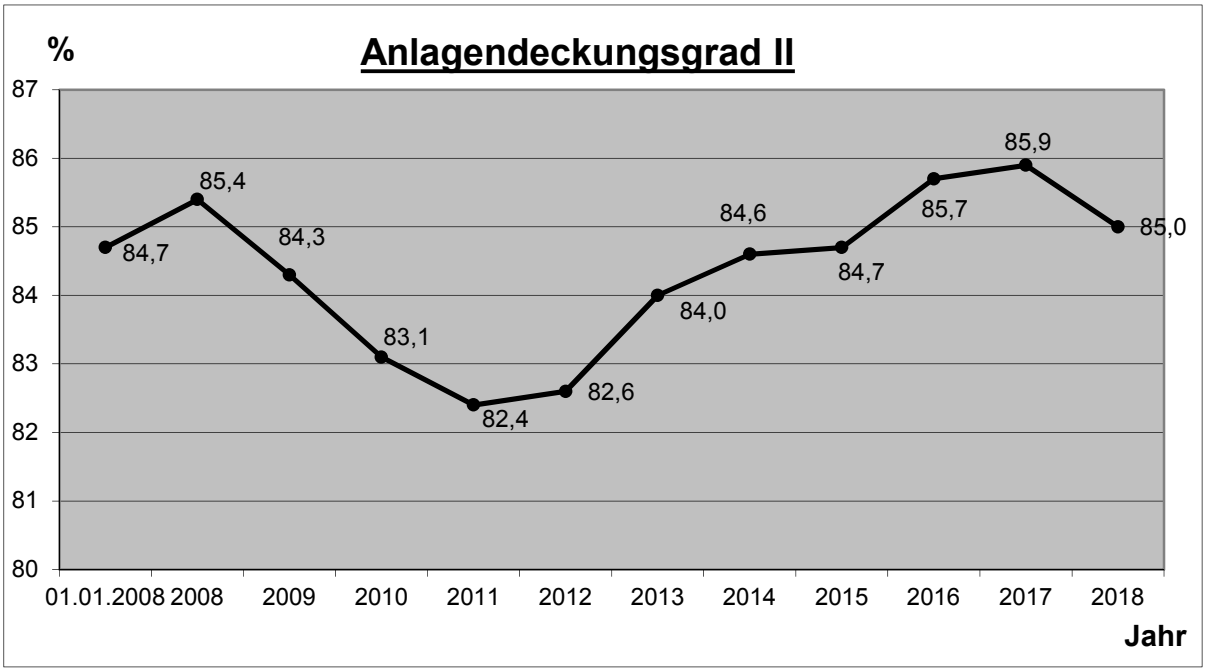

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Detmold

5.1 Entwicklung der Verschuldung und der Liquiden Mittel

Im Budget 2018 war eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 15,8 Mio. EUR vorgesehen. Eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) ist brutto in Höhe von 25,6 Mio. EUR veranschlagt worden. In Abhängigkeit mit den durchgeführten Investitionsmaßnahmen mussten lediglich 16,1 Mio. EUR an Investitionskrediten aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 9,5 Mio. EUR (ohne Umschuldungen) sowie eines Tilgungsnachlasses im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 0,4 Mio. EUR stieg damit der Schuldenstand um 6,2 Mio. EUR von 159,4 Mio. EUR auf 165,6 Mio. EUR.
Nach den Veränderungsbeträgen aus der derzeitigen Haushaltsplanung 2019ff stellt sich die Entwicklung der Investitionskredite bis zum Jahr 2022 wie folgt dar:

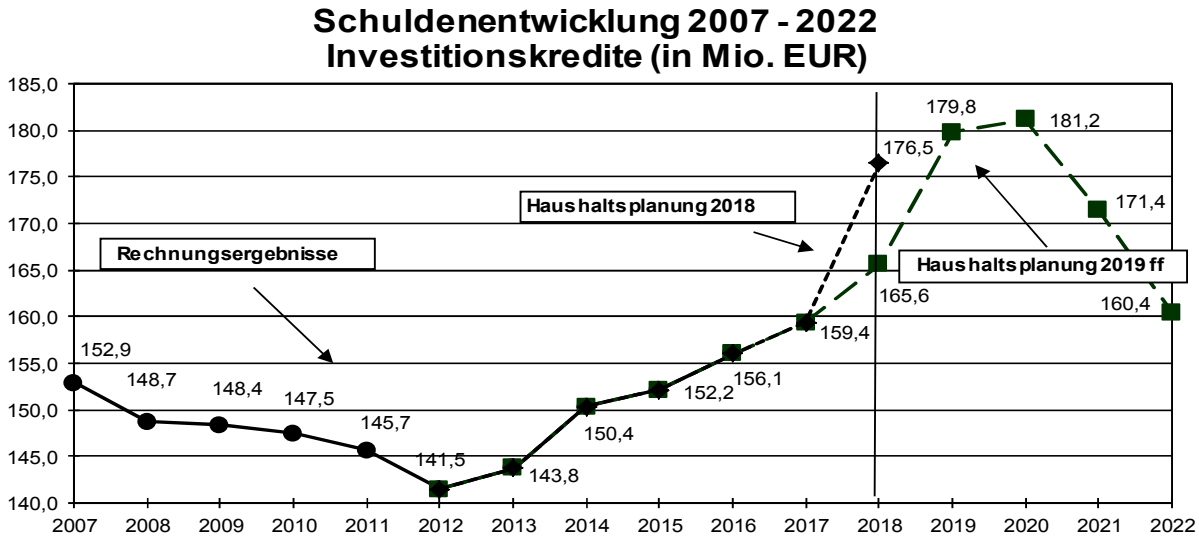

Zur Sicherstellung der Liquidität mussten daneben in 2018 Liquiditätskredite aufgenommen werden.
Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in 2018 von 19,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR verändert. Dies ist eine Verbesserung von 13,1 Mio. EUR. Damit liegt der Stand der Liquiditätskredite unter dem des Jahres 2011.
Gegenüber der Haushaltsplanung, bei der noch von einem Anstieg von 7,4 Mio. EUR ausgegangen worden war, ist hier eine Verbesserung von 20,5 Mio. EUR zu verzeichnen.
Nach den Veränderungsbeträgen aus der derzeitigen Haushaltsplanung 2019ff stellt sich die Entwicklung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2022 wie folgt dar:

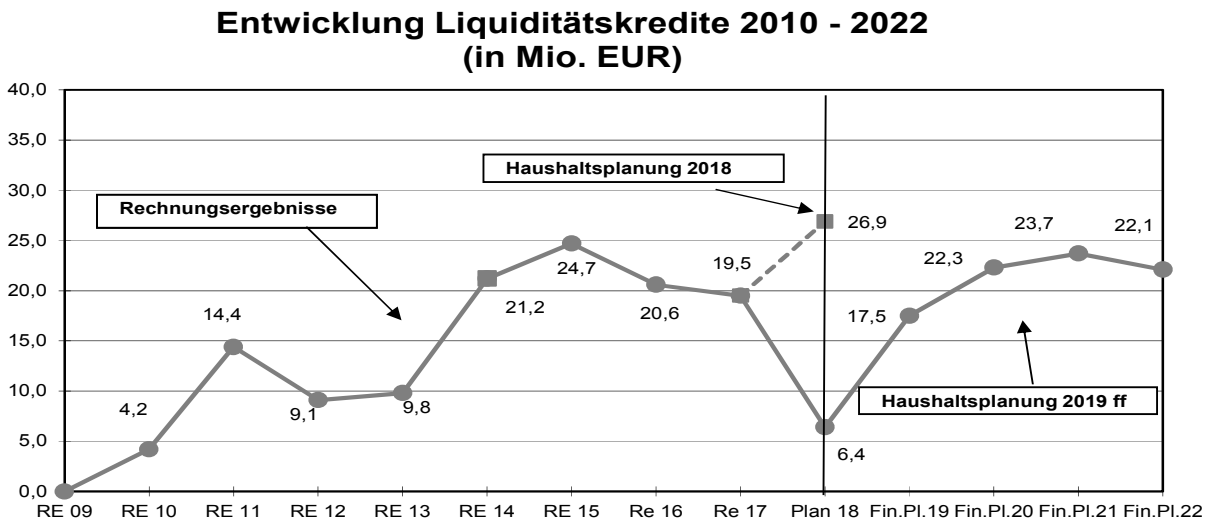

Insgesamt ist die Verschuldung der Stadt Detmold gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. EUR gestiegen und liegt derzeit bei 172,0 Mio. EUR.

5.2 Haushaltsrisiken

Das Expansionstempo der deutschen Volkswirtschaft hat merklich nachgelassen. Die verlangsamte Grunddynamik der deutschen Wirtschaft und die Produktionsprobleme in der Automobil- und Chemieindustrie waren hierfür mit verantwortlich. Auf der Nachfrageseite spielt die deutlich schwächere Exportnachfrage aus wichtigen Absatzmärkten eine Rolle und auf der Angebotsseite, die in vielen Branchen erreichten Kapazitätsgrenzen und der bestehende Arbeitskräfteengpass.

Daher korrigiert der Sachverständigenrat seine Wachstumsprognose für 2019 und 2020 nach unten.
Für 2019 wird eine Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes um nur noch 0,8 % vorhergesagt und im kommenden Jahr 2020 um 1,7%. Gründe für diesen Abschwung liegen unter anderem bei dem schwachen letzte Quartal 2018 und dem damit verbundenen geringen statistischen Überhang. Bereinigt um den positiven Kalendereffekt aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitstagen beträgt die Wachstumsrate 2020 voraussichtlich nur 1,3%.

Im Bereich des Bezirkes Lippe geht die Arbeitslosenquote leicht zurück, wobei sich die Arbeitslosenquote oberhalb des Bundesdurchschnitts bewegt (Juni 2018: Lippe 5,9 %, Bund 5,0%; Juni 2019: Lippe 5,7 %, Bund 4,9 %).

Die Gewerbesteuererträge unterlagen in den vergangenen Jahren starken Schwankungen. In Detmold war seit 2009 stetig ein Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Bis 2013 konnte ein Niveau von 53,0 Mio. EUR erreicht werden, bevor es 2014 zu einem ersten Einbruch mit einem Aufkommen von lediglich 39,4 Mio. EUR gekommen ist. Nach einer leichten Erholung in 2015 (44,9 Mio. EUR), kam es in 2016 zu einem wiederholten Steuereinbruch, so dass im Frühjahr 2016 ein stadtweiter Konsolidierungsprozess und unterjährige budgetvorbehaltende Maßnahmen eingeleitet wurden. In den Haushaltplan 2018 wurden lediglich die Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten i.H.v. 2,7 % eingestellt, so dass ein Aufkommen von 43,4 Mio. EUR eingeplant wurde. Im Haushaltsvollzug konnten allerdings Mehrerträge i.H.v 10,2 Mio. EUR erzielt werden. Für 2019 wurde aufgrund der Schwankungen in den vergangenen Jahren eine vorsichtige Schätzung eingeplant. Ausgehend vom Stand des zum 01.01.2019 festzusetzenden Aufkommens in Höhe von 44,0 Mio wurde eine Steigerung gemäß den Orientierungsdaten des Landes i.H.v. 4,6 % angenommen, so dass der Planansatz 2019 46,0 Mio. EUR ausweist. Nach dem derzeitigen Verlauf wird dieser Ansatz in 2019 wohl überschritten.

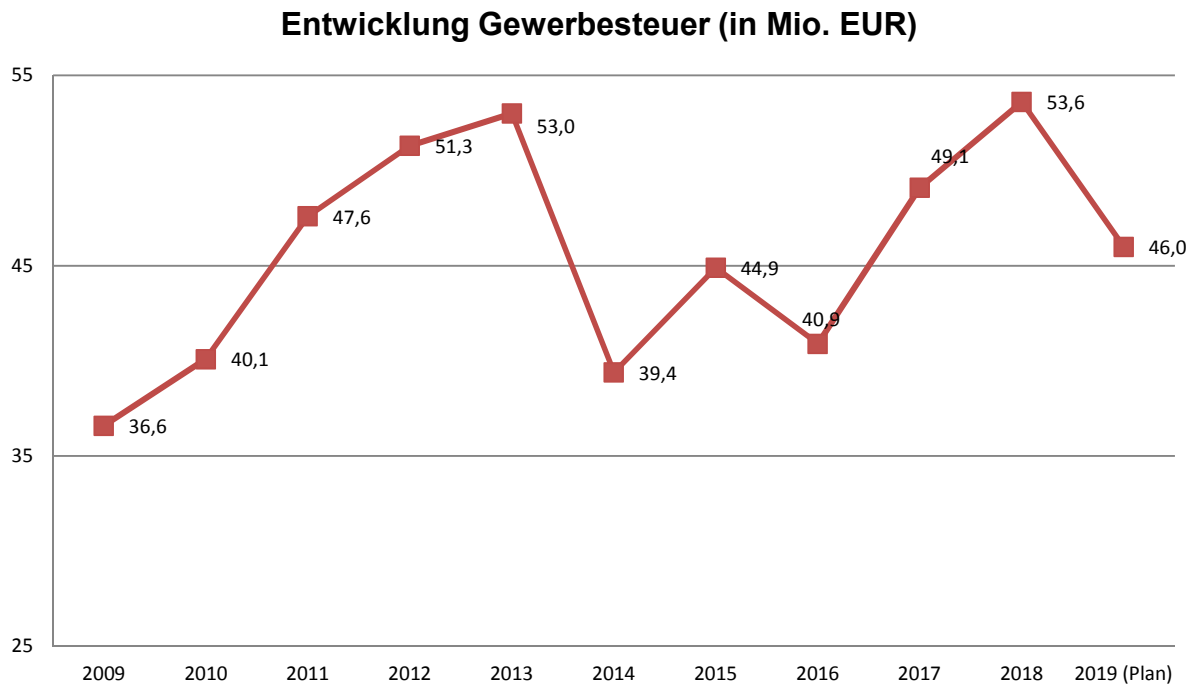

Hingegen verändern sich die Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Verhältnis. Nach einer Zunahme in 2012 um 4,0 Mio. EUR kam es in 2013 zu einem Rückgang i.H.v. rd. 6,5 Mio. EUR und 2014 wieder zu einer Zunahme um 5,6 Mio. EUR. In 2015 bleiben die Schlüsselzuweisungen trotz des Rückganges der Gewerbesteuer in 2014 lediglich konstant. Hauptgründe für die Schwankungen sind v.a. die unterschiedlichen landesweiten Entwicklungen der Steuerkraft in den jeweils maßgeblichen Perioden sowie strukturelle Änderungen im System der Berechnung der Bedarfe über den Hauptansatz. Bis 2018 ist eine stetige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen gewesen.

Nach dem GFG 2019 erhält die Stadt Detmold für 2019 lediglich mit 29,15 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2018 ist dies ein Rückgang von fast 4,4 Mio. EUR. Ein Teil des Rückganges resultiert systembedingt aus der überdurchschnittlichen Steuerkraftentwicklung bei der Stadt Detmold im Verhältnis zu den anderen NRW-Kommunen. Ein nicht unerheblicher Teil ist aber auf die Anpassung von Berechnungsfaktoren zurückzuführen, insbesondere bei der Hauptansatzstaffel und dem Soziallastenansatz. Da es sich 2019 nur um die erste Stufe der Umsetzung des sog. sofia-Gutachten handelt, ist für den Finanzausgleich 2020 mit weiteren Verlusten für die Stadt Detmold zu rechnen. In der Finanzplanung für 2020 wurde die Einnahmeerwartung weiter auf 26,5 Mio. EUR gesenkt. Die veröffentlichten gemeindescharfen Berechnungen bestätigen, dass die Stadt Detmold zu den großen Verlierern der Umsetzung des sofia-Gutachtens gehört und durch die Umstellung Verluste im Millionenbereich zu verkraften hat.

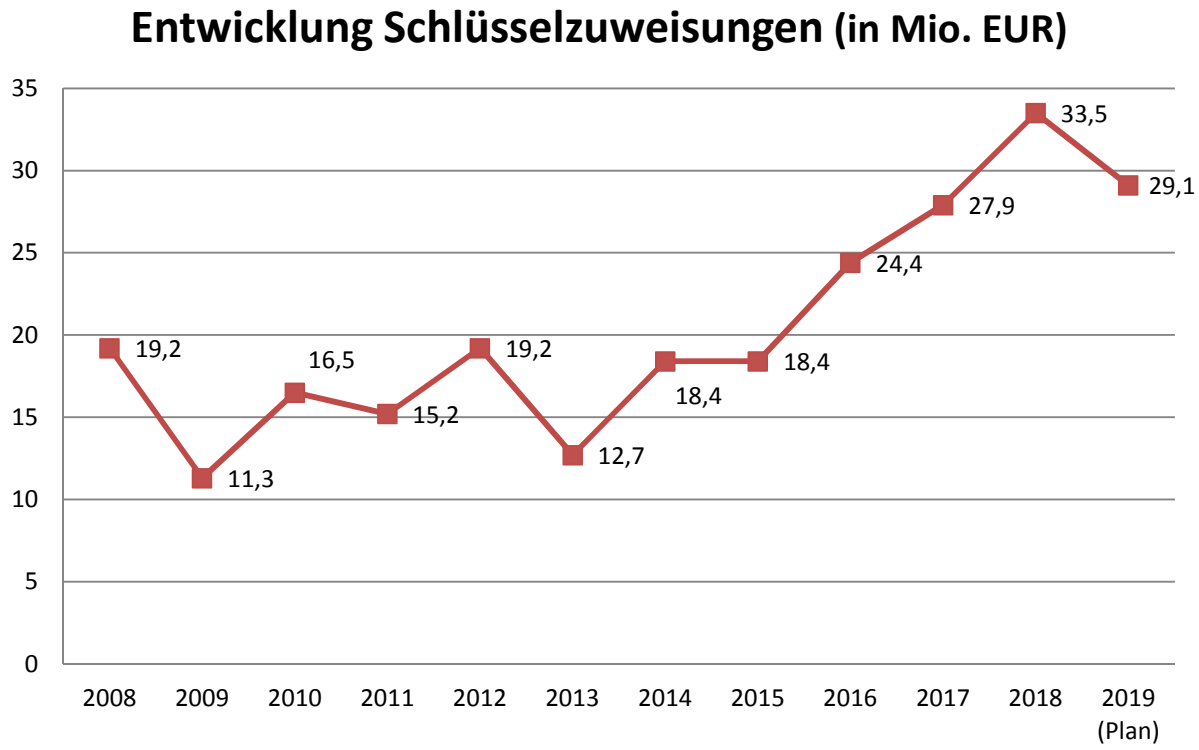

Seit Jahren ist eine weiter steigende Kreisumlage einzuplanen. Vor allem haben die Städte und Gemeinden die Kosten im Bereich der Unterbringung von Arbeitslosengeld II-Empfängern und die stetig steigenden Kosten der Integration von Behinderten, an denen der Kreis über die Landschaftsverbandsumlage beteiligt ist, zu tragen. Allein der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird seine jährlichen Kostensteigerungen von ca. 100 Mio. EUR auch wohl zukünftig uneingeschränkt weitergeben.

So steigt allein die an den Kreis Lippe abzuführende Umlage von 2009 bis 2017 um rd. 46 % bzw. rd. 15,3 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 konnte in den Verhandlungen mit dem Kreis Lippe erstmals seit vielen Jahren erreicht werden, dass sich die Kreisumlage für Detmold gegenüber dem Vorjahr reduziert hat und zwar um 0,9 Mio. EUR.

In den Verhandlungen mit dem Kreis zur Kreisumlage 2019 wurde ab 2019 ein neues Kreisumlagemodell vereinbart.Hiermit soll eine Planungssicherheit für die Haushaltsplanung mindestens der kommenden drei Jahre, sowohl für den Kreis Lippe als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis Lippe erreicht werden. Folgende Eckpunkte ergeben sich:

- Erhöhung der Kreisumlage um 2,5 % p.a. für die kommenden drei Haushaltsjahre 2019-2021.
- Grundlage für die Steigerungsrate ab 2019 ist der Zahlbetrag 2018 i.H.v. kreisweit 194,5 Mio. €.
- In 2019 zzgl. 4,3 Mio. € Kostenerstattung Bundesteilhabegesetz (Verringerung SGB II Erstattung Kreis – Erhöhung USt- Anteil Städte und Gemeinden).
- Für die Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe wird ein Wert von 15 Mio. € angenommen, um den sich diese künftig mit einer Bandbreite zwischen 10 und 20 Mio. € bewegen kann. Dabei wird ausdrücklich festgelegt, dass es sich insbesondere bei der Obergrenze - aber auch bei der Untergrenze - nicht um Zielwerte handelt.
- Eine Anpassung der vereinbarten Steigerungsrate von 2,5 % erfolgt nur, wenn sich herausstellt, dass die Ausgleichrücklage des Kreises Lippe die Bandbreite wesentlich über- bzw. unterschreitet. Auch bedeutende Veränderungen der Kreisumlage, die sich aufgrund von rechtlichen/gesetzlichen u.a. Änderungen ergeben, werden nicht gesondert nachberechnet, sofern die festgelegte Bandbreite eingehalten wird.

- Vor Einleitung der Benehmensherstellung findet weiterhin jährlich eine Sitzung des AK Kreisumlage statt, in der die Eckdaten zur Entwicklung der Kreisumlage und die Entwicklung der Ausgleichrücklage (Bandbreite) erläutert werden.
- Zudem wird aus dem AK Kreisumlage eine „kleine Arbeitsgruppe“ gebildet (Kämmerer Kreis Lippe, Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo und Lügde), die jährlich vor Einbringung des Jahresabschlusses des Kreises Lippe zusammentrifft, um sich die Eckpunkte zum Jahresabschluss, insbesondere die Bildung von Rückstellungen, erläutern zu lassen.

Auf dieser Basis ergibt sich für Detmold für das 2019 eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. 49,0 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2008, mit der auch andere Pflichtaufgaben des Kreises finanziert werden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

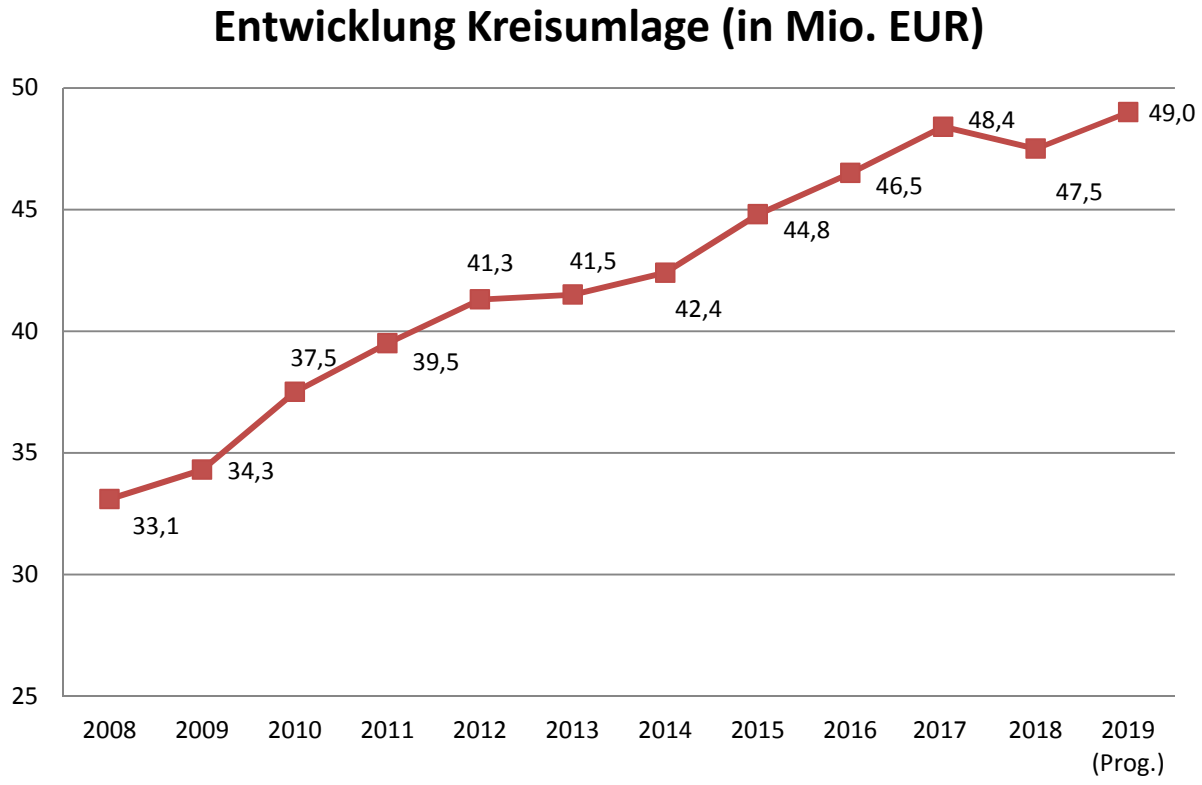

Ein weiteres Risiko besteht in der Auskömmlichkeit der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Noch gibt es keine Aussagen bzgl. einer Veränderung der monatlichen FlüAG-Pauschale, die auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung der Kommunen für die Zukunft angepasst werden soll. Daneben wird der städtische Haushalt dadurch belastet, das die FLüAG-Pauschale für zugewiesenen Geflüchteten bis zur Anerkennung bzw. nur für drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht gezahlt. Auch nach ihrer Anerkennung wohnen die allermeisten Personen weiterhin in städtischen Unterkünften und werden auch entsprechend betreut. Die Unterkunftskosten hierfür sind dann fast vollständig vom Job-Center zu tragen. Bei ausgesprochenen Duldungen, enden die Erstattungen nach drei Monaten, so dass eine vollständige Finanzierung über den städtischen Haushalt eintritt.
Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung und Integration hat das Land angekündigt, dass es die Integrationspauschale 2019 des Bundes an die Kommunen weiterleiten wird. In Rede steht dabei aber noch, dass die Kommunen eine dezitäre Verwendung der Mittel nachweisen sollen. Ab 2020 hat der Bund angekündigt, die Integrationspauschale schrittweise zu reduzieren, so dass die Belastung für den städtischen Haushalt wieder ansteigen wird.

Zur Finanzierung der städtischen Aufgaben ist die Stadt Detmold seit 2010 auf die Aufnahme von Kassenkrediten angewiesen, die vergleichbar mit Überziehungskrediten sind. Nachdem bereits in 2016 eine Verringerung der Kassenkredite erfolgen konnte, setzte sich der Trend in 2017 fort. Obwohl im Plan 2018 ein Anstieg von 7,4 Mio. EUR vorgesehen war, konnte eine Reduzierung auf einen Stand von 6,4 Mio. EUR erfol-

gen. Somit erfolgte eine Verbesserung von 20,5 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung. Auch wenn sich die Zinssätze derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau befinden, bergen gerade die Liquiditätskredite ein hohes Risiko bei kurzfristigen Zinssteigerungen.

2008 wurden in Räumlichkeiten der Heinrich-Drake-Realschule Schadstoffbelastungen festgestellt. Daraufhin wurden in 2009 rund 2/3 aller Schulräume mit großem Aufwand grundsaniert. Im Frühjahr 2010 sind erneut Schadstoffbelastungen aufgetreten, welche offensichtlich auf die gerade erst durchgeführten Sanierungsarbeiten zurückzuführen sind. In seiner Sitzung am 16.12.2010 entschied der Rat, einen Ersatzbau für die Heinrich-Drake-Realschule mit voraussichtlichen Baukosten i. H. v. rd. 11,0 Mio. EUR zu errichten. Zum Schuljahr 2014/2015 konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vollständig über Investitionskredite. Der Ersatzbau belastet die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit erhöhten Abschreibungen und Kreditfinanzierungskosten. Inwieweit die Stadt mit Schadensersatzleistungen rechnen kann, ist derzeit noch völlig offen.

Im Gymnasium „Leopoldinum“ wurde in 2017 eine PCB-Belastung festgestellt, was eine umfangreiche Sanierung nach sich zieht. Der Zeitraum wird sich von 2019 bis in das Jahr 2021 erstrecken. Zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit wurden auf dem Gelände Container angemietet bzw. gekauft. Die Gesamtkosten werden auf über 4 Mio. EUR geschätzt.

Am 18.04.2018 wurden durch einen Großbrand in einer Halle auf dem Baubetriebshof in der Georgstraße 10 zahlreiche Fahrzeuge, v.a. der Abfallbeseitigung und weitere Gerätschaften zerstört. Von der Versicherung wurden die Zeitwerte der Fahrzeuge erstattet. Mit der Sanierung der Halle, die vollständig durch die Versicherung durchgeführt wird, wird im Laufe diesen Jahres begonnen.

Zum 01.03.2018 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit von 30 Monaten neu abgeschlossen. Demnach stiegen die Entgelte am dem 01.08.2018 um durchschnittlich 3,19 %. Zum 01.04.2019 steigen sie um weitere durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um zusätzlich durchschnittlich 1,06 %. Für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 erfolgte eine Einmalzahlung in Höhe von 250,00 EUR zum 01.03.2018.

Für den Bereich der Beamten wurde der Tarifabschluss TV-L mit einer zeitlichen Verzögerung übertragen. Ab dem 01.01.2019 hat sich die Besoldung damit um 3,01 % - unter Beachtung eines Mindesterhöhungsbetrages von 100,00 EUR - erhöht. Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine weitere Erhöhung um 3,12%, mindestens 90,00 EUR und ab dem 01.01.2021 um zusätzlich 1,29 %, mindestens 50,00 EUR.

Hinzu kommen voraussichtliche Steigerungen bei den erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen. Mit dem Umstieg auf das NKF sind erstmals die Pensionsverpflichtungen der Stadt Detmold zum 01.01.2008 dargestellt. Nach heutigem Stand sind jährlich weitere ergebniswirksame Zuführungen zu erwirtschaften. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die jährlich notwendige Aufzinsung. Weitere Aufstockungen ergeben sich aus Gehaltssteigerungen und der steigenden Lebenserwartung, die bislang in der gesetzlichen Berechnungsformel nicht enthalten sind.

5.3 Beschäftigungsstrukturen

Stellen / Mitarbeitende

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 775,03 vollzeitverrechnete Stellen mit 893 „aktiv“ Beschäftigten besetzt.

Hinzu kommen 32 Auszubildende/ 7 Praktikanten, 8 Bundesfreiwillige, 15 Personalgestellungen, 14 geringfügig Beschäftigte, 61 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. und nur noch 1 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Diese Beschäftigtengruppen werden zur jährlichen Ermittlung der vollzeitverrechneten Stellen nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind somit 1.031 Mitarbeitende beschäftigt. Sie teilen sich auf in 407 (39 %) Teilzeit- und 624 (61 %) Vollzeitbeschäftigte, 581 (56 %) Frauen und 450 (44 %) Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 157 Beamte und 874 Tarifbeschäftigte.

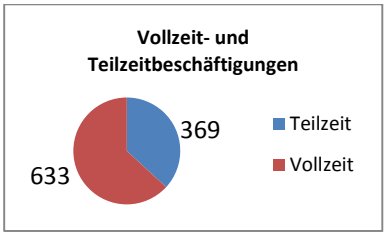

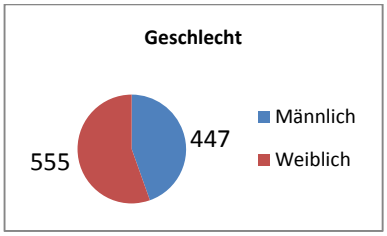

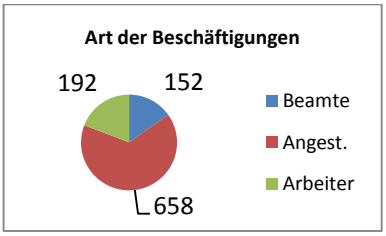

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich jedoch um einen Zuwachs von 9,69 Vollzeitstellen.

Die Entwicklung der Stellen seit 2008 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

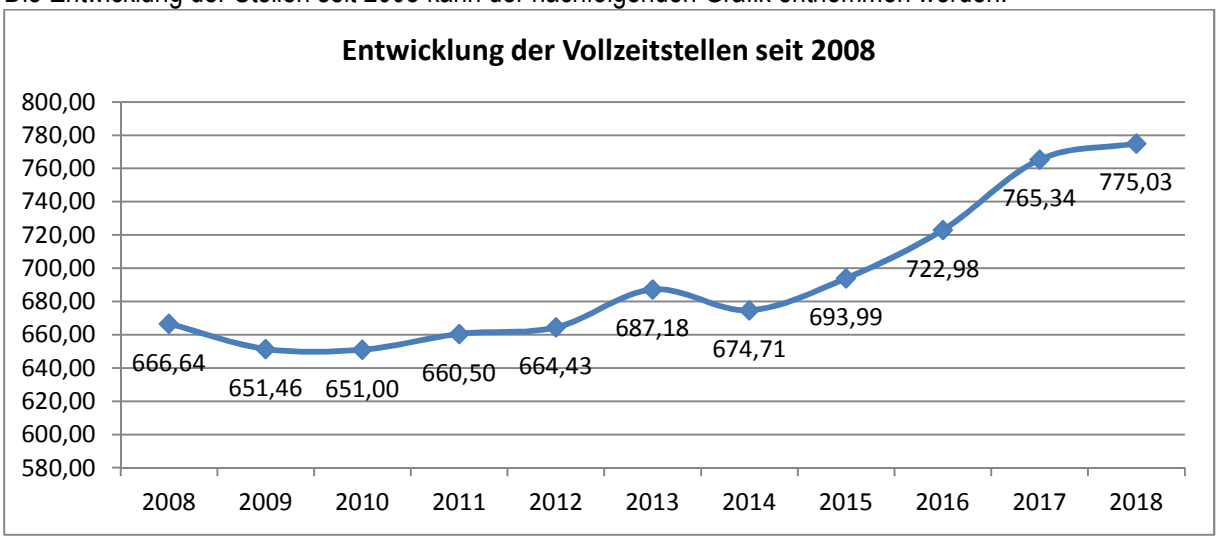

<u>Tariferhöhung</u>
Im Planansatz ist eine pauschale Tariferhöhung von 2 % berücksichtigt. Nunmehr wurde mit dem Tarifabschluss 2018 eine Tariferhöhung um 3,19 % ab März 2018 vereinbart. Aus haushalterischer Betrachtung ergibt sich eine Belastung von rd. 2,65 %. Bezogen auf den städtischen Haushalt bedeutet dies eine Mehrbelastung von rd. -0,25 Mio. EUR.

<u>Neue Entgeltordnung</u>
Negative Auswirkungen ergeben sich in Höhe von rd. -0,15 Mio. EUR aus der Umsetzung der neuen Entgeltordnung, die im laufenden Jahr 2017 umgesetzt wurde und im Plan 2018 noch nicht enthalten war.

Diese nicht geplanten Budgetbestandteile konnten durch Prozessoptimierungen und zeitverzögerte Stellenbesetzungen zum Teil kompensiert werden (0,25 Mio. EUR).

Nähere Einzelheiten sind im TOP 3 Blatt (Seite 11) und in den Fachbereichsberichten enthalten.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu der Allgemeinen Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch nicht gebucht sind. Zu diesen Positionen wurden zunächst die Planansätze durchgebucht.
Das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) wird im I. Quartal des Folgejahres erstellt und an die Kommunen weitergeleitet.

Den Personalaufwendungen in Höhe von 52.258.817 EUR stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Krankenkassen, Beteiligungsgesellschaften und Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 3.066.493 EUR gegenüber. Die Re-Finanzierungsquote der Personalkosten liegt somit bei 5,9 %.

Ausbildung

Im Jahr 2018 haben 2 Brandmeisteranwärter/innen, 3 Stadtinspektorinnen, 3 Verwaltungsfachangestellte, 1 Tierpfleger, 1 Fachkraft für Abwassertechnik und 3 Notfallsanitäter/innen ihre Ausbildung begonnen. Des Weiteren haben 6 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr das Praktikum begonnen.

Zum 31.12.2018 waren die Ausbildungsstellen/Praktikantenstellen wie folgt besetzt:

7	Anerkennungspraktikanten/innen als Erzieher/in
2	Brandmeisteranwärter/innen
1	Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)
1	Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration
1	Fachkraft für Abwassertechnik
1	Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
1	Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)
3	Notfallsanitäter/in
8	Stadtinspektor/innen
1	Tierpfleger/in
1	Tischler/innen
1	Veranstaltungskauffrau/mann
11	Verwaltungsfachangestellte/r
39	Gesamt

Über den Verein Chance Ausbildung Lippe eV (CAL) werden zurzeit 14 Ausbildungsplätze gefördert.

Insgesamt werden zum Jahresende 53 Ausbildungs- und Praktikantenstellen finanziert.
Die Definition der Kennzahl „Ausbildungsquote“ des Vergleichsrings „Personal und Organisationsmanagement Städte NRW“ der KGSt wird ohne Praktika oder finanzierte Ausbildungsplätze gerechnet. Die Stadt Detmold hat in diesem Vergleich einen Wert von 3,33 % bei einem Median von ebenfalls 3,33 % (Stand 2016).
Setzt man die bei der Stadt Detmold insgesamt finanzierte Ausbildungsstellen und im Rahmen des Studiums vorgegebene Praktika ins Verhältnis zu der Anzahl der aktiv Beschäftigten (zzgl. Auszubildende/ Praktikanten) wird ein Wert von 5,64 % erreicht.

Altersteilzeit

Im Jahr 2018 waren 23 Altersteilzeitverträge vereinbart.
Hiervon sind 2 Mitarbeitende im lfd. Jahr ausgeschieden. Ein Vertragsverhältnis befindet sich der Freistellungsphase, eine Altersteilzeit wurde im Teilzeitmodell vereinbart, 14 Vertragsverhältnisse befinden sich in der Arbeitsphase und weitere 5 Verträge wurden bereits für das Jahr 2019 geschlossen.

Schwerbehindertenquote

Im Jahr 2018 wurden in der Stadtverwaltung zum Stichtag insgesamt 56 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigt.

Die Beschäftigungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch IX (5 %) wird die Stadt Detmold mit voraussichtlich 6,3 % auch für das Jahr 2018 wieder deutlich erfüllen-Eine Ausgleichsabgabe an die Bundesagentur für Arbeit ist somit nicht zu zahlen.
Bei der Besetzung von freien Stellen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets entsprechend ihrer Eignung berücksichtigt

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
Im Jahr 2018 wurde das LOB-Budget für das Jahr 2017 gem. § 18 TVöD ausgezahlt. Es berechnet sich aus 2 % der Vorjahresbezüge und hatte somit ein Volumen in Höhe von 625.577 €.
Für den Beschäftigungskreis der ehemaligen Arbeiter wurden zusätzlich die mtl. gezahlten Leistungszuschläge abgeschmolzen und dem LOB-Budget zugeführt. Dies bedeutet ein zusätzliches Volumen in Höhe von 140.567 €.

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Heller, Rainer			Bürgermeister	X			Stadt Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (Vors.) -Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsrat (Vors.) Verbandsversammlung (Vors.) - Landestheater Detmold GmbH Gesellschafterversammlung (M) Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing AG Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (stellv. Vors.) - Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG Aufsichsrat (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
	Hilker, Frank	01.08.2015		1. Beigeordneter und Kämnmerer				Stadt Detmold		- DetCon GmbH Geschäftsführer - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung (M) Kommandistengesellschaft (M)	

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
	Lammering, Thomas			Beigeordneter (Bauingenieur)	X			Stadt Detmold	-	- Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - Detmolder Abwasser GmbH Geschäftsführer - Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH Geschäftsführer - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Hochschulgesellschaft OWL e.V. Mitgliederversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	- VSVI NRW (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Nordrhein-Westfalen e. V./ BG Ostwestfalen-Lippe) Beisitzer
1.	Brand, Klaus			Lehrer i. R.				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
2.	Brinkschmidt, Dirk			Lehrer	x			Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
3.	Capelle, Ulrike			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
4.	Friedrich, Rainer			Dipl.-Sozialpädagoge	X			Stadt Schieder-Schwalenberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-
5.	Friesenhan, Erhard			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe (AWV) Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
6.	Gottschalk, Thomas			Techn. Angestellter	X			Bezirksregierung Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
7.	Grigat, Stephan			Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Sozialrecht			X	Anwaltskanzlei, Lage	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
8.	Hamann, Ralf			Chemiker/Laborleiter	X			Universität Paderborn	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-
9.	Herrmann, Wulf-Dieter			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V)	-
10.	Hermanns-Siekmann, Dorothee			Dipl.-Agrar-Ingenieurin		X		Landwirtschaft Siekmann, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
11.	Kasten, Angelika			Kaufm. Angestellte	X			PAX Familienfürsorge, Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	-
12.	Keller, Heinz-Jürgen			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
13.	Köhler, Jens			Bauingenieur	X			Landesbetrieb Straßenbau NRW, BI	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
14.	Kottmann, Kai			Betriebswirt	x			Netzwerk Lippe gGmbH	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
15.	Kowelek, Lothar			Sozialarbeiter	X			Dr. Becker Klinikgesellschaft, HBM	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M)	-
16.	Krentz, Rüdiger			Wirtschaftsförderer	X			Stadt Horn-Bad Meinberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
17.	Kruse, Edith			-				-	-	-	-
18.	Langhans, Detlef			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-
19.	Lömker, Klaus			Anwendungs-entwickler (Informatiker)	X			Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	-	-
20.	Matz, Harald			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (Vors.)	-
21.	Mellies, Wilfried			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	- Dr.-Uthoff-Stiftung, Detmold - Brigitte und Wilfried-Mellies-Stiftung, Detmold

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
22.	Menne, Evelin			Geschäftsführerin	X			Kreistag Lippe Fraktion Die Linke; Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
23.	Nagel, August			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
24.	Neuling, Walter			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
25.	Ostmeier; Monika			Lehrerin	X			Land NRW	-	-	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
26.	Paelke, Elfriede			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
27.	Peter-Werner, Corinna			Rechtsanwältin		x		Anwaltskanzlei, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-
28.	Preuß, Rüdiger			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderbon-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	-
29.	Raeth, Michael			Verwaltungs-angestellter, Versicherungs-kaufmann	X			Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
30.	Rempel, Andreas			Kraftfahrer	X			B & S Tiefbau GmbH	-	-	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
31.	Richter, Christ-Dore			Schulleiterin i. R.				-	-	- GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
32.	Scheuß, Rüdiger			Schornsteinfeger-meister		X		Schornsteinfegerbetrieb, Detmold	-	-	-
33.	Schmeißner, Karsten			Staatlich geprüfte Fachkraft zur Abeits- und Berufsförderung	x			Lebenshilfe Detmold e. V., Detmold	-	-	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
34.	Schmidt, Andreas			Projektmanager / Geschäftsführer		X		Andreas Schmidt Business Consulting UG	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (V) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) Hauptversammlung (V) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	
35.	Schriegel, Wolfgang			-				-		-	

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
36.	Schüte, Helmut-Volker			-				-	-	- Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	-
37.	Stölting, Manfred			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (stv. Vors.)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
38.	Sundhoff, Friedrich-Wilhelm			Staatl. gepr. Landwirt		X		Landwirt, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (Vors.)	-
39.	Teutrine, Matthias			Unternehmer		x		Business Development, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkhochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
40.	Thelaner, Jörg			Bezirksdienstbeamter	X			KPB Lippe, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
41.	Trappmann, Thomas			Redakteur			X	Kommunikationsagentur	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	- Philharmonische Gesellschaft OWL e. V. Geschäftsführer
42.	Volk, Marc-Daniel			Rechtsanwalt		X		Volk & Partner	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-
43.	Wardecki, Sonja			Schulleiterin/ Integrationskraft	x			Fürstin-Pauline-Stiftung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
44.	Wedel, Uwe			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) Zweckverbandsversammlung (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
45.	Witt, Peter-Uwe			Rentner/ Schauspieler			X	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. Mitgliederversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (V)	- Bürgerstiftung Detmold
46.	Wittek, Elke			Inspizientin	X			Landestheater Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2018

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2018
wurde nach den Vorschriften
§ 95 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Detmold, 09.07.2019
Gez.

Hilker
1. Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2018
wird nach den Vorschriften
des § 95 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Detmold, 09.07.2019
Gez.

Heller
Bürgermeister